

Der zweite Gründungsmythos der Eidgenossenschaft : zur Entstehung des Nationalfeiertages von 1891

Autor(en): **Kreis, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **82 (1990)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der zweite Gründungsmythos der Eidgenossenschaft

Zur Entstehung des Nationalfeiertages von 1891

Georg Kreis, Basel

Die kritische Befragung der historischen Überlieferung hat sich beinahe ausschließlich mit dem ersten Geschichtsmythos, das heißt mit den Geschichten vor allem von Tell und Geßler, aber auch vom Rütlichschwur befaßt. Die zweite, an den Bundesbrief von 1291 knüpfende Gründungsvorstellung ist dagegen auffallend fraglos weitergepflegt worden. Fachhistoriker sind zwar, wie noch gezeigt werden soll, dafür eingetreten, daß man den Pakt von 1291 bloß als eine Übereinkunft von mehreren verstehe und daß man insbesondere nicht mehr von «Gründung» oder «Stiftung», sondern von allmählicher Entstehung der Eidgenossenschaft spreche. Trotzdem bildet der Bundesbrief die Grundlage für das bevorstehende Bundesjubiläum.

Neben der mediävistischen Frage, wie der Bundesbrief von 1291 zu bewerten sei, hat eine andere Frage erstaunlicherweise bisher kaum beschäftigt: die Frage nämlich, wie 1291 zum Gründungsjahr angehoben und zum Bezugspunkt der neuzeitlichen Nationalidee gemacht wurde. Die folgenden Ausführungen gehen dieser Frage nach. Sie sind aus einer Untersuchung hervorgegangen, die zunächst gar nicht der Fabrikation eines Mythos galt, sondern bloß abklären wollte, wie die Bundesfeier von 1891 vorbereitet und begangen worden ist. Erst sekundär hat sich – sozusagen unvermeidlicherweise – das eingestellt, was jetzt das eigentliche Thema dieses Beitrages ist.

Wenn die Schweiz 1991 ihr 700-jähriges Bestehen feiert, ist ein solcher Gedenkakt für viele entweder eine Selbstverständlichkeit oder eine patriotische Pflicht. Als selbstverständlich erscheint das Jubiläum deshalb, weil man Dezennarien nun mal feiert: 1989 beging man das *Bicentenaire* der Französischen Revolution, 1992 wird es der *Quinto Centenario* der sogenannten Entdeckung Amerikas sein. Warum nicht in der Zwischenzeit 700 Jahre/ans/anni/onns *Confoederatio Helvetica* feiern? Und als Pflicht könnte die Veranstaltung deshalb empfunden werden, weil man sich genötigt sieht, einer gegebenen, aber nicht mehr ganz so selbstverständlichen Tradition schlecht und recht zu entsprechen. Vor hundert Jahren war die Situation genau umgekehrt: Da gab es zunächst das Bedürfnis zu jubilierten und keinen entsprechenden Anlaß. Dieser mußte erst geschaffen werden.

1. Die Entstehung des zentenaren Denkens

Schon Eric Hobsbawm hat auf den scheinbar paradoxen Umstand hingewiesen, daß sich traditionelle Gesellschaften nicht historisierend verhalten, moderne

Gesellschaften dagegen historistische Traditionen entwickeln¹. Eine Besonderheit ist ihm dagegen nicht aufgefallen, nämlich das gegen Ende des 18. Jahrhunderts sich verstärkende Bedürfnis, Jahrhundert- bzw. Säkularfeiern, sogenannte Zentenarien, zu begehen. Völlig neu ist dieses Bedürfnis freilich nicht. Im Falle von Deutschland gibt es Belege bereits für 1580 (die Halbjahrhundertfeier der Augsburger Konfession) und für 1617 (die erste Jahrhundertfeier der Reformation)². Auch in der Schweiz sind bereits im 17. und 18. Jahrhundert Reformationsjubiläen abgehalten worden, zudem gibt es – allerdings als Einzelfall – das Festspielprojekt von 1581 zum Zentenaar des Bundesbeitritts von Solothurn³. Es wäre denkbar, daß man Gedächtnisfeiern 1631 zum hundertsten und 1731 zum zweihundertsten Todestag des Reformators Zwingli beging⁴. Im katholischen Raum feierte man Zentenarien in Erinnerung an Märtyrer und an die Überführung ihrer Reliquien⁵. In allen diesen Fällen dürfte es sich aber um kleinere, lokale und vor allem kirchlich-religiöse Feiern gehandelt haben. Kam hinzu, daß diese Feiern in allen Fällen auch jährlich begangen wurden und so diesen Zentenarien als nur etwas überhöhte Jahresfeiern ein Teil des Außerordentlichen abging.

Nun wissen wir aber, daß es auch in der Zeit vor 1789 ein kräftiges, für die Zeitgenossen wichtiges Brauchtum der Vergangenheitspflege gab. Im Unterschied zu dem, was später folgen sollte, ging es nach den Vorstellungen unseres allerdings etwas pauschalen Kenntnisstandes jedoch nicht darum, die Vergangenheit, von der man sich abgekoppelt hatte, durch die Schaffung einer neuen Tradition vorübergehend herbei- und hereinzuholen und artifiziell zu reaktivieren. Vergangenheit und Gegenwart waren eins. Die verstorbenen Ahnen waren präsent, die Welt

¹ The Invention of Tradition. Hrsg. v. Eric Hobsbawm und Terence Ranger. Cambridge 1983. Von der traditionellen Gesellschaft sagt er, sie habe «customs» im Gegensatz zu den «traditions» der modernen Gesellschaft.

² Johannes Burkhardt, Reformations- und Lutherfeiern. Die Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur. In: Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg. Hrsg. v. Dieter Düring, Peter Friedmann und Paul Münch. Reinbek 1988. S. 212–236. Vgl. auch Dietz-Rüdiger Moser, Patriotische und historische Festspiele im deutschsprachigen Raum. In: Das Festspiel: Formen, Funktionen, Perspektive. Hrsg. v. Balz Engler und Georg Kreis. Willisau 1988, S. 56 ff (Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur Nr. 49).

³ Georg Finsler, Die Reformationsjubiläen 1619, 1719 und 1819 in Zürich. Protokoll der Synode der Zürcher Geistlichkeit Nr. 70. Zürich 1884. – Rolf Max Kully, Hans Wagner und das Solothurner «Festspiel» vom Jahre 1581. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. 55. Jg. 1982, S. 109–138. Die Anregung für das Erinnerungsfest kam von privater Seite und war aus der Tradition der Heilenspiele, in diesem Fall zu Ehren des St. Ursus hervorgegangen.

⁴ Die Zwingli-Bibliographie von Georg Finsler (Zürich 1897) nennt keine jubiläumsbedingten Erinnerungsschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert, dagegen zahlreiche Schriften dieser Art zu Zwinglis 300. Todestag 1831 (z.B. die Nrn. 150, 226 und 303) und zu Zwinglis 400. Geburtstag 1884 (z.B. die Nrn. 159 und 251). Die mit «Epitaphia» überschriebene frühe Gedenkschrift (Nr. 207) ist ohne Jahresangabe erschienen, sie gilt aber gleichzeitig auch Oekolampad, kann also keine personenbezogene Jubiläumsschrift sein.

⁵ Zum Beispiel bezogen auf den Moment der Wiederauffindung der Gebeine des Saint Maurice vom 24. Oktober 1225. Vgl. August Bischof, Translationen des Klosters Sankt Gallen und seiner Landschaften. In: Barock in der Schweiz. Hrsg. v. Oskar Eberle. Einsiedeln 1930, S. 84–95.

erschien zeitlos, wenigstens was die großen Zeiträume betraf, da man sie nicht aus einer Entwicklungsperspektive betrachtete und ihre Position bloß im Vergleich mit dem maßgebenden Ursprung definierte. Die Zeit hatte vor allem saisonalen Charakter. Im Rhythmus der Natur wurden in sogenannten Jahrzeiten die Verbundenheit mit der Welt der gegenwärtigen Vergangenheit gepflegt⁶. Die zum Andenken an die Opfer der alteidgenössischen Befreiungskämpfe durchgeführten Messen und Prozessionen hatten vor allem kirchlich-religiösen Charakter, sie trugen aber auch staatspolitische Züge, wobei die Anteile der beiden Komponenten in diesen ganzheitlichen Gepflogenheiten schwer auseinanderzuhalten sind⁷. An historischen Momenten, die nicht über Totenfeiern kommemoriert werden konnten, weil sie nicht mit blutigen Auseinandersetzungen verbunden waren, wurden einzig die Bundesbeitritte durch Erneuerungs- oder Bestätigungseide von Zeit zu Zeit aktualisiert⁸. Doch gerade diese Fälle belegen die Zeitlosigkeit und die Unvergänglichkeit der nach unseren Vorstellungen vergangenen Zeit.

Mit dem Heraustreten aus dem selbstverständlichen Kontinuum, mit dem vertieften Bewußtwerden, daß es tiefgreifenden Wandel im Laufe der Zeit gibt, mit der Verbreitung der Einsicht, daß nicht alles im Prinzip gleich bleibt, kurz: mit der Entdeckung der Geschichte (analog zu der aus ähnlichen Gründen gemachten Entdeckung der Natur) wurde Vergangenheit zu einem distanzierten Gegenüber. Zu diesem Gegenüber mußte eine neue Verbindung geschaffen werden, entweder durch Auffüllung der Zwischenzeit mit sogenannter «Entwicklung» oder durch eine neuartige Parallelisierung, eine Gleichsetzung von vergangenen und gegenwärtigen Verhältnissen. Mit Jahresfeiern war das nicht zu machen. Den Anniversarien fehlte im Prinzip die Entwicklungsperspektive. Sie konnten immer nur einen Punkt aufgreifen, diesen bekräftigen, indem sie die Erinnerung an ihn erneuerten. Das hat auch ein Kommentar des Glarner Zentenarfestes von 1852 bemerkt: «Mit Recht feiern wir Glarner alljährlich das Andenken an die Großthat unserer Väter bei Näfels. Aber gerade das jährliche Wiederkehren dieses Festes trägt nicht dazu bei, die Bedeutung desselben recht klar hervortreten zu lassen; es ist daher gewiß nicht überflüssig, wenn hin und wieder bei einem außerordentlichen Anlasse noch ein weiterer Rückblick auf unserer Geschichte geworfen wird»⁹. Um diesen «weiteren Rückblick» herzustellen und aus Gründen, die wei-

⁶ Wäre das Zentenardenken schon im 16. Jahrhundert entwickelt gewesen, wäre der Vorschlag, das Sempacher Schlachtjahrzeit zu einer gemeinsamen Feier der Innerschweizer Orte zu erheben, nicht 1580, sondern eher zur «200 Jahr Feier» von 1586 gemacht worden. (Theodor von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säkularfeier. Luzern 1886, S. 462).

⁷ Weniger zur Interpretation denn als Dokumentation wichtig: P. Rudolf Henggeler (O.S.B.), Das Schlachtjahr der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern. Basel 1940. (Quellen zur Schweizergeschichte NF II Bd. 3).

⁸ William E. Rappard, Du renouvellement des pactes confédéraux (1351–1798). Schweizerische Zeitschrift für Geschichte. Supplément 2, Zürich 1944. Die Urner haben 1704 ihren Bündnispartnern von 1291 erfolglos vorgeschlagen, jedes Jahr auf dem Rütli den Bund zu erneuern. Vgl. auch Georg Kreis, Un plébiscite de tous le jour? Renouvellement formel et informel de la Confédération. In: Histoire et belles histoires de la Suisse. Bern 1989, S. 53–62. (Itinera, Fasc. 9, 1989).

⁹ Glarner Zeitung Nr. 28 vom 7. April 1852.

ter unten im letzten Abschnitt noch darzulegen sind, entstand das Bedürfnis, der weit zurückliegenden Vergangenheit habhaft zu werden — mit Zentenarien.

Die Entstehung des neuen Säkulardenkens in Verbindung mit dem traditionellen Jahrzeitdenken lässt sich im Sempach-Jahr von 1786 fassen. Damals sprach Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau vom Jahr, «das das Vierhundertste und ein Jubeljahr ist» und darum «verdoppelte Aufmerksamkeit» und «tiefer wirkendes Andenken» verdiene. Und Joseph Anton Felix Balthasar publizierte im «Luzerner Wochenblatt» einen Aufruf, der die zeitliche Tiefe des historischen Raumes geradezu thematisierte, sie zugleich aber auch wieder aufheben wollte: «Helvetier! Vierhundert Jahre sind seit Gundoldingens und Winkelrieds Tod! — Wie weit stehst du heut entfernt von ihrer Grösse? Wie weit stund jedes hunderte Jahr entfernt von der Grösse der Väter im selbigen Jahre, wo sie bei Sempach siegen?»¹⁰ Ein Säkularfest wurde indessen nicht durchgeführt.

Der erste Inszenierungsversuch einer zwar noch immer lokalen, aber nicht-kirchlichen, sondern vaterländischen und überdies nicht jährlich begangenen Feier stammt aus dem Jahr 1789 und galt dem bevorstehenden 600jährigen Jubiläum zur angeblich 1191 erfolgten Gründung Berns¹⁰. Für Gustav Tobler, der sich im Hinblick auf das Berner Stadtgründungsjubiläum von 1891 mit den ersten großen Projekt einer Zentenarfeier beschäftigt hat, war es zunächst erstaunlich feststellen zu müssen, daß vor 1791 nie eine solche Feier stattgefunden hatte. In der Annahme, es habe in früheren Jahrhunderten den gleichen Zentenarkult wie im späten 19. Jahrhundert gegeben, ging er jedes unbeachtet gebliebene Jubiläumsjahr durch (1291, 1391, 1491 etc.) und fand in jedem Fall eine plausible Erklärung dafür, warum man dem (gar nicht vorhandenen) Vergegenwärtigungsbedürfnis nicht habe nachleben können: einmal seien es Geldsorgen, ein andermal die Schwierigkeiten mit den Miteidgenossen oder internationale Krisen gewesen. Das erste Zentenar wäre mit einem Gottesdienst und einem großen Umzug verwirklicht worden, wenn nun nicht tatsächlich äußere Umstände, nämlich Unruhen unter den vom Geiste der Französischen Revolution erfaßten bernischen Untertanen dazwischen gekommen wären. Die Bürgerschaft war begeistert über die Ankündigung vom April 1789, der Schultheiß war dem Unternehmen gewogen, die Kostüme waren vorbereitet, die Rollen verteilt, der Jubiläumsprospekt war gedruckt, das Feuerwerk eingekauft — da wurde im Januar 1791 das Ganze aus dem genannten Grund abgesagt. Das Organisationskomitee war tief enttäuscht, zugleich aber schon derart stark vom Zentenardenken erfaßt, daß es im Schlußprotokoll die Hoffnung aussprach: «Möchten doch bessere Zeiten und mehrere Aufklärung Anno 1891 unsern Nachfahren erlauben, den nun gemachten Plan auszuführen!».

¹⁰ Guy P. Marchal, *Geschichtsbild im Wandel 1782–1982. Historische Betrachtung zum Geschichtsbewußtsein der Luzerner im Spiegel der Gedenkfeiern zu 1332 und 1386. Luzern 1982, S. 19.*

2. Die Tradition der Zentenarfeiern

Das auf den weltlichen Bereich sich ausdehnende Zentenardenken führte nach 1800 zu einem weitem Projekt, das nicht verwirklicht wurde: Der Publizist Johann-Georg-Albrecht Höpfner regte 1804 an, zur Fünfhundertjahrfeier der Eidgenossenschaft, die nach der damaligen Zählung 1807 durchzuführen gewesen wäre, Schillers «Wilhelm Tell» an den historischen Orten aufzuführen¹¹. 1808 kam Höpfner nochmals auf das Jubiläum zu reden. Er übertrieb wohl ein wenig, wenn er behauptete, daß gegen Ende des Jahres 1807 in beinahe allen schweizerischen, französischen und deutschen Zeitungen ein Aufruf an das Schweizervolk ergangen sei, das Jahr 1808 als das «fünfte Jubeljahr der alten Schweizerischen Freyheit» durch ein allgemeines schweizerisches Nationalfest zu feiern. Sein Aufruf «es darf daher sogleich zur Sache geschritten werden» blieb ohne die gewünschte Folge¹².

Daß die Idee einer Fünfhundertjahrfeier gleichsam in der Luft lag, aber noch nicht selbstverständlich war, zeigt auch Nidwaldens gescheiterter Versuch von 1808, seine ersten Bündnispartner zu einer gemeinsamen Feier aufzubieten. Immerhin gedachten die Landammänner in den Eröffnungsreden der Tagsatzungen von 1807 und 1808 der vor 500 Jahren erfolgten Gründung¹³. Wie ein Gratulationsschreiben an den Landammann der Schweiz zeigt, schenkte sogar Napoleon dem Jubiläum besondere Beachtung. Bezogen auf den 1. Januar 1808 sprach er darin vom «ehrwürdigen Jahreswechsel», der das sechste Jahrhundert der politischen Existenz der Schweiz eröffne¹⁴.

Auf einen Bericht über die in der Stanser Kirche am 1. Januar 1808 durchgeführte Feier zum 500jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft sei darum hingewiesen, weil er erstens die Verschmelzung von kirchlicher und weltlicher Feier zeigt und zweitens über die Gedanken Auskunft gibt, die sich mit dieser Zentenarfeier verbanden: die einen erwarteten offenbar eine Regeneration, eine Kräftigung des «greisenden Staatskörpers», andere verbanden mit der Feier die Vorstellung, daß die Vollendung des halben Jahrtausends eine Endzeit bedeute, die den Untergang der Schweiz besiegle¹⁵.

¹¹ Gustav Tobler, Das projektierte Bernerjubiläum von 1791. In: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1889/90, S. 145–159.

¹² Edmund Stadler, Das nationale Festspiel der Schweiz in Idee und Verwirklichung von 1758 bis 1914. In: Das Festspiel. (Vgl. Anm. 2), S. 80.

¹³ Gemeinnützige Schweizerische Nachrichten. Beilage zu Nr. 73, 1808. Mit «fünftem Jubeljahr» könnte 1808 auch ein Bezug zur Einführung der Mediation von 1803 hergestellt worden sein. Der Kontext spricht allerdings für die andere Deutung. — Der Festredner des Unspunnenfestes von 1808 nahm ebenfalls Bezug auf das fünfhundertjährige Jubiläum, desgleichen die 1808 wieder versammelte Helvetische Gesellschaft. (Vgl. das zentrale Werk von Daniel Frei, Die Förderung des schweizerischen Nationalbewußtseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798. Zürich 1964, S. 238.)

¹⁴ Edmund Wymann, Die sechste Jahrhundertfeier des Rütlichschwurs, begangen auf dem Rütli, Sonntag, den 13. Oktober 1907. Einsiedeln 1908, S. 11 ff.

¹⁵ Schreiben an Landammann Vinzens Rüttimann, Zit. nach der Einleitung von Göldlin, vgl. Anm. 76.

Eine nächste Etappe bildet das Schwyzer Zentenarium von 1815 zur Morgarten-Schlacht von 1315. Maria Schnitzer versteht die Feier von 1815 teils als Fortsetzung der alteidgenössischen Tradition, teils als Umsetzung der aufklärerischen Festideen der Helvetik¹⁶. Die Zentenarfeier wurde als besonders sinnvoll erachtet, weil die 1315 erkämpfte Freiheit von den Mächten in Wien und Paris eben bestätigt worden sei¹⁷. Eine Etappe war diese Feier gewiß insofern, als man, gemessen an den traditionellen Jahrzeiten, den Teilnehmerkreis etwas erweitert und die gesamte Kantonsbevölkerung und Vertreter der beiden Mit-Urstände eingeladen und das Programm mit Theateraufführungen u. a. im weltlichen Bereich angereichert hat. Allerdings wurde nicht am Ort des Geschehens, sondern im Hauptort Schwyz gefeiert.

In der Folgezeit wuchs die junge Praxis der Zentenarfeiern zu einer weit verbreiteten Tradition. Abgesehen von den in den zwanziger Jahren begangenen Reformationsfesten (in Bern zum Beispiel 1828) wurden im weltlichen Bereich an großen Gedächtnisfeiern veranstaltet: im Bündnerland 1824 das vierte Zentenarium des Grauen Bundes und 1836 das gleiche Jubiläum des Zehn-Gerichte-Bundes¹⁸, auf dem Rütli 1832 die Feier der Tagsatzung zur 500jährigen Zugehörigkeit der Luzerner zum Bund¹⁹, in Bern 1839 das fünfte Zentenarium zur Schlacht von Laupen, in Basel 1844 das vierte Zentenarium zur Schlacht von St. Jakob an der Birs²⁰. Die parallel dazu im lockeren Jahresturnus an wechselnden Orten abgehaltenen Schlachtfeiern des Sempacher Vereins zeigen, wie das Vergegenwärtigungsbedürfnis eine stärker politische Note und eine überregionale Dimension erhält; sie zeigen aber auch, daß sich das zentenarische Denken zu diesem Zeitpunkt noch nicht voll entfaltet hat²¹.

Eine neue Qualität erhält diese Praxis mit dem Zürcher Bundesfest von 1851. Ernst Pfiffner, der sich mit diesem Fest eingehend beschäftigt hat, bemerkt ebenfalls, daß die vorangegangenen Zentenarien des Bundesbeitritts von 1351 ungefeiert geblieben sind, und erklärt wie nach ihm Maria Schnitzer die Gedenkbereitschaft von 1851 als Aktivierungsergebnis der Helvetik²². Wichtiger als dieser allfällige Impuls ist die Wirkung anderer Motive: neben der Absicht, nach dem Sonderbundskrieg von 1847 den freundeidgenössischen Kontakt mit den inner-schweizerischen Ständen wieder aufzunehmen, wohl die Absicht der Zürcher, ihr stolzes Selbstbewußtsein, wie es bereits im Einladungsschreiben deutlich zum

¹⁶ Anton von Tillier, *Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte*. Zürich 1845. Bd. I, S. 288/89.

¹⁷ Maria Schnitzer, *Die Morgartenschlacht im werdenden schweizerischen Nationalbewußtsein*. Zürich 1969, S. 88–91.

¹⁸ M. Styger, *Die Gedächtnisse der Schlacht am Morgarten vom 15. November 1315. Zur Erinnerung an die 6. Jahrhundertfeier*. Schwyz 1915.

¹⁹ Georg Jäger, *Bündnerisches Regionalbewußtsein und nationale Identität*. Manuskript 1990.

²⁰ Max Burckhardt, *Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs im Gedächtnis der späteren Jahrhunderte: die Entstehung von Schlachtfeier und Denkmal*. Basel 1944.

²¹ *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*. Bd. 6, S. 340. Neuenburg 1931.

²² Ernst Pfiffner, *Zürchs Bundesfest von 1851*. In: *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1958*, S. 117–139.

Ausdruck kam, auszuleben²³. Pfiffner betont, es sei den Zürchern vor allem darum gegangen, die neue Ordnung nicht nur auf Machtpolitik zu stützen, sondern, um ihr Dauer zu verleihen, auch von der alteidgenössischen Geschichte herzuleiten. Die Absicht, dem Anlaß die Dimension eines «Nationalfestes» zu geben, war weniger die Einlösung eines helvetischen Programms als eben das Bemühen, sich mit dieser Dimension selbst zu ehren. Am Fest nahm der Zürcher Bundesrat Jonas Furrer teil; er amtierte zwar nicht gerade als Bundespräsident, war aber als erster Bundespräsident von 1848 eine Symbolfigur des jungen Bundesstaates. Seine Anwesenheit bekräftigte die neue Qualität des Festes: Obwohl die Bündnispartner von 1352 mit Ausnahme von Luzern die Einladung wegen der noch nicht verwundenen Niederlage von 1847 nicht annahmen, war es formal tatsächlich ein Nationalfest und gab als solches einen wichtigen Impuls für weitere Inszenierungen ähnlicher Art.

Nicht weniger wichtig muß uns das Fest von 1851 sein, weil es die immer stärker werdende und letztlich das neue Gedenkwesen erklärende Tendenz belegt, historisierende Gegenwelten zur Moderne auszubauen und zu pflegen. In einem Schreiben vom 1. Mai 1851 an die Innerschweizer erklärte die Zürcher Stadtregierung, Zürich habe sich «ohne Rückhalt den Umgestaltungen einer neuen Zeit und der naturgemäßen Entwicklung eines freieren Volkslebens angeschlossen»; sie stellte aber der Welt des Liberalismus, der Dynamik und des zukunftsorientierten Fortschrittsstrebens als notwendige Ergänzung, ja als Voraussetzung für die Lebensbarkeit der Moderne die Welt des Konservativen, des Beständigen, der rückwärtigen Verankerung gegenüber, wenn sie im gleichen Brief ausgeführte, die Treue der alten Eidgenossen habe den Fels gebildet, auf dem die Schweiz während fünf Jahrhunderten alle Stürme habe zu bestehen vermocht. Zürich bewahre aus der alten Zeit «als ein theures Kleinod» die Erinnerung an eine ruhmvolle Vergangenheit und die Liebe zu den Söhnen der alten Bundesgenossen²⁴.

1852 feierten die Kantone Glarus und Zug ebenfalls ihre 500jährige Zugehörigkeit zum Bund, allerdings in vergleichsweise bescheidenem Rahmen. Im Falle des Glarner Jubiläums wird deutlich, in welchem Maß das Zürcher Vorbild gegenwärtig war, selbst wenn man es nicht kopierte: Die «Glarner Zeitung» trat von Anfang an für grösstmögliche Einfachheit in den Anordnungen ein, «damit nicht etwa das großartige Beispiel Zürichs uns zu Nachahmungen hinreisse, welche unsern beschränkten Verhältnissen nicht entsprechen würden. . . » Obwohl anfänglich davon die Rede war, den Bundesrat einzuladen, sah man schließlich davon ab. Die Verbündeten aus dem Jahr 1352 waren nur durch Schützenvereine vertreten²⁵. An der Zuger Bundesfeier hatten offenbar weder Delegationen der

²³ Zürich nahm für sich in Anspruch, «der Eidgenossenschaft jene erhöhte Bedeutung und frühere Lebenskraft verliehen (zu haben), die ihre innere Entwicklung und seitherige Stellung im europäischen Staatensystem bis auf diesen Tag bedingten».

²⁴ Ferdinand Niederberger, Mittwoch vor Martini 1862–1961, S. 22 ff. Die Schrift setzt sich auch mit der Frage auseinander, wie die innerschweizerischen Schützengesellschaften auf die Einladung der Zürcher reagiert haben.

²⁵ Glarner-Zeitung Nr. 28 vom 7. April, Nr. 42 vom 26. Mai, Nr. 44 vom 2. Juni, Nr. 45 vom 5. Juni 1852 (mitgeteilt von Hans Laupper, Landesarchiv Glarus).

früheren Bündnispartner noch des neuen Bundesstaates teilgenommen²⁶. In den Glarner Papieren findet sich eine Äußerung, welche in allgemeingültiger Weise die Grundidee der Bundesbeitrittsfeiern belegt — «als einen Ausdruck treuer Anhänglichkeit unsers Kantons an die Bundesverfassung von 1848 und an die aus ihr hervorgegangenen Behörden. Denn auch wir Glarner wollen, wie es letztes Jahr von den Zürchern geschah, den neuen Bund neben dem alten feiern!»²⁷.

1853 war der Kanton Bern an der Reihe: Er führte mit großem Aufwand, also mit zürcherischen Dimensionen, ein dreitägiges Fest zur Erinnerung an seinen Bundesbeitritt von 1353 durch²⁸. Die Veranstaltung hatte mit der Teilnahme der Ehrengesandten der Bündnispartner von 1353 einerseits und des Bundespräsidenten und der Präsidenten der eidgenössischen Räte andererseits sowie mit der Beteiligung der breiten Bevölkerung die typischen Züge eines Nationalfestes. In der offiziellen Begrüßung wurden die Kantonsabgeordneten dem Bundespräsidenten vorangestellt; im Festumzug dagegen marschierten die Vertreter der Bundesbehörde vor den Kantonsvertretern. Bemerkenswert ist, daß jetzt die Inner-schweizer Orte der Einladung folgten. Einzig Freiburg, das wie Solothurn als separater Bündnispartner ebenfalls eingeladen war, aber eben einen misslungenen Staatsstreich gegen die radikale Minderheitsregierung zu verdauen hatte, verweigerte eine Teilnahme. Gewiß ging es — nebenbei — auch im Falle des Berner Bundesfests darum, die letzten Gegensätze aus der Zeit des Bürgerkrieges abzubauen. Der Berichterstatter freute sich, an dem Gebäude, in dem 1847 die Kriegserklärung an die Sonderbundskantone beschlossen worden war, die Wappen eben dieser Kantone prangen zu sehen. Der damals geäußerte Wunsch, daß das Fest «mitten aus den Parteikämpfen der Gegenwart heraus» die Liebe zum gemeinsamen Vaterland stärken möge, dürfte sich auf diesen Konflikt beziehen.

Und wiederum sollte das Bundesfest dem jubelnden Kanton Gelegenheit zu einer stolzen Selbstdarstellung geben. Es sollte demonstrieren, was ein Zeitgenosse ausdrücklich so sagte, daß nämlich Bern groß gewesen sei, groß noch immer sei und groß bleiben werde. Mit dem Fest wollte die konservative Berner Regierung im weiteren auch ihre Treue gegenüber dem freisinnigen Bundesstaat bezeugen²⁹.

Es können und sollen im folgenden nicht alle weiteren Zentenarfeiern aufgeführt werden, die im Laufe der nächsten Jahrzehnte dieser gedächtnisfreudigen

²⁶ Zugerisches Kantons-Blatt Nr. 27 und Neue Zuger-Zeitung Nr. 27 beide 3. Juli 1852. Bericht des Regierungsrathes betr. die Staatsrechnung vom Jahr 1852 (mitgeteilt von Peter Hoppe, Staatsarchiv Zug). Hundert Jahre später hielt Leonhard von Muralt zum gleichen Anlaß einen Vortrag «Über den Sinn unserer Bundesfeiern» (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2 1952, S. 313–334). Außer dem Gedanken, daß man sich ernsthaft mit der Geschichte auseinandersetzen, und solche Feste nicht für oberflächlichen Rummel mißbrauchen soll, findet man in diesem Aufsatz keine allgemeinere Aussage zum Thema.

²⁷ Glarner-Zeitung Nr. 28 vom 7. April 1852.

²⁸ Gottfried Ludwig, Das Bundesfest in Bern. In: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1854, S. 230–282. Die Ausführungen stützen sich auf eine bereits 1853 erschienene «Beschreibung des Bundesfestes».

²⁹ Hans von Greyerz, Nation und Geschichte im bernischen Denken. Bern 1953, S. 218.

Zeit begangen worden sind. Es genügt, wenn hier die eidgenössischen Zentenarfeiern genannt werden, zu denen in den Schwyzer Regierungsakten Einladungen erhalten geblieben sind³⁰. Wenn wir die Gedenkrituale von dieser Seite her beleuchten, werden zugleich zwei ihrer wichtigeren Funktionen deutlich: 1. Die Pflege des gesamtschweizerischen Zusammenhalts durch die Einladung einerseits und durch die Beschickung andererseits; 2. Die daraus sich ergebende Möglichkeit, an den wechselnden Orten der Festlichkeiten jeweils mit leibhaftigen Repräsentationen (verstärkt durch die begleitenden Weibel in den Standesfarben) ein sinnlich wahrnehmbares Bild der ganzen Schweiz zu geben.

In den Schwyzer Akten finden wir nach der Einladung zur Berner Bundesfeier von 1853 folgende freundeidgenössischen Aufgebote: 1863 außerhalb der zentenarischen Reihe zur Basler St. Jakobs-Feier, 1864 zur Genfer Bundesfeier (50 Jahre Bundesmitgliedschaft), 1876 zum vierten Zentenarium der Schlacht von Murten, 1881 zum vierten Zentenarium des Stanser Verkommnisses, 1886 zum fünften Zentenarium der Schlacht von Sempach, 1887 zum 500. Todestag von Bruder Klaus, 1888 zum fünften Zentenarium der Schlacht bei Näfels³¹. Und 1889 wurden, wie aus anderem Zusammenhang ersichtlich ist, die Urschweizer zur 550 Jahr-Feier der Schlacht von Laupen geladen.

Diese Tradition fand ihre Fortsetzung und zugleich Steigerung in der Bundesfeier von 1891: Sie sollte nicht nur ein von allen beschicktes, sondern alle Stände in gleicher und höherer Weise betreffendes Fest sein.

3. Die Erfindung des Gründungsmoments von 1291

Im Rückblick überrascht es, daß noch im Frühjahr 1889 keine faßbare Absicht bestand, 1891 ein großes Bundesjubiläum zu feiern. Weniger erstaunlich ist dagegen, daß man im gleichen Rückblick annimmt, die Feier von 1891 sei eine Selbstverständlichkeit gewesen, und daß man aus diesem Grund bisher nicht nach den Ursprüngen dieser Selbstverständlichkeit gefragt hat³². Es zeigt sich hier, was auch Hobsbawm feststellt, daß nämlich die neumodischen Traditionen für wesentlich älter gehalten werden, als sie sind, gewissermaßen als schon immer

³⁰ Staatsarchiv Schwyz: Landes- und Volkskunde. Festakten (prov. Signatur).

³¹ Ferner zwei Einladungen zu gegenwartsbezogenen Anlässen: 1882 zur Einweihung der Gotthardbahn und 1886 zur Einweihung des Bundesgerichts. Zur Schiller-Feier von 1859 am Mythenstein (100. Geburtstag des Dichters) liegt keine Einladung vor, weil Schwyz Mitveranstalter war.

³² Die sehr verdienstvolle Studie von Beat Junker setzt sich vor allem mit den Umständen auseinander, die 1899 zur Offizialisierung der Bundesfeier geführt haben. Die Feier von 1891 erklärt er ganz kurz als Nachahmung ausländischer Traditionen und Ausdruck des Geschichtsenthusiasmus, der in Sempach 1886 einen ersten Höhepunkt erreicht habe: Die Bundesfeier als Ausdruck nationalen Empfindens in der Schweiz um 1900. In: Geschichte und Politische Wissenschaft. Festschrift für Erich Gruner. Bern 1975, S. 19–32. — Der von Arnold Niederer erarbeitete Beitrag im Atlas der schweizerischen Volkskunde (Basel, 8. Lieferung 1973, S. 841–866) setzt sich vor allem mit der Pflege des Bundesfeier-Brauchtums auseinander. Vgl. auch Arnold Niederer, *Le folklore national*. In: Images de la Suisse. Bern 1989/90, S. 67–75. (Ethnologica Helvetica 13/14).

bestehend, und daß darum nicht nach dem Zeitpunkt ihrer Inszenierung gefragt wird. Wir können aber davon ausgehen, daß für die Berner (die Burgergemeinde, die Behörde der Einwohnergemeinde und vor allem die großen Vereine) zu diesem Zeitpunkt schon längst feststand, daß man, wie die Vorväter von 1791 es sich gewünscht hatten, 1891 das siebte Zentenarium der sagenhaften Stadtgründung feiern werde. Im Fall des Berner Jubiläums war außer der wegbereitenden Wirkung des früheren Projektes ein weiterer Grund für den Festplan bestimmend: Das Gründungsdatum, auf das sich der Gedächtnisakt berief, war allgemein bekannt und allgemein akzeptiert, auch wenn es, wie Gustav Tobler schon damals feststellte, keineswegs historisch gesichert war.

Im Falle des Bundesjubiläums der Eidgenossenschaft wurde, wie noch ausführlich gezeigt werden soll, erst neuerdings und keineswegs mit ungeteilter Zustimmung der Gründungsmoment ins Jahr 1291 gelegt und von manchen noch immer das ältere Gründungsdatum von 1307/08 als das richtige angenommen. Für die letztere Gruppe bestand nun wahrlich kein Grund, im Hinblick auf 1891 irgendwelche Vorüberlegungen anzustellen.

Die Berner dagegen hatten einen guten Grund, die Variante von 1291 zu unterstützen, konnte man doch in diesem Fall ein Doppelfest inszenieren, das letztlich, sofern auch das Bundesjubiläum in Bern durchgeführt würde, Berns Ruhm mehren würde. Bei der gegenwärtigen Quellenlage müssen wir davon ausgehen, daß die Idee der Durchführung einer Feier zum 600jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft, auch wenn sie gleichsam in der Luft lag und durch die Vorbereitung auf das *Centenaire* der Französischen Revolution von 1889 genährt worden war, von den Bernern ausging. Jedenfalls sind es nicht die Innerschweizer und insbesondere nicht die Schwyzer gewesen, von denen der Vorschlag ausgegangen ist.

Der bisher älteste Beleg eines auf 1291 bezogenen Festvorhabens fällt in den April 1889. Bezeichnenderweise tritt er in Verbindung mit den auf 1191 bezogenen stadtbernischen Festabsichten auf: In der Presse wird über eine Konferenz berichtet, an der 49 Abgeordnete der Bundesbehörden, der Berner Regierung, des Gemeinderates, des Burgerrates, der Zünfte, der Liedertafel, des Männerchors, des Liederkranzes, der historischen Gesellschaft, der Turnvereine etc. teilgenommen haben³³. Im Zentrum der Debatte stand die Frage, ob nicht die Jubiläumsfeier der Stadt Bern, die Jubiläumsfeier der Eidenossenschaft und das Eidgenössische Sängerfest zu einem großen Anlaß zusammengelegt werden könnten. Vermeldet wurde diese Notiz aber nicht etwa unter dem Titel «Bundesjubiläum» — im Fettdruck vorangestellt war vielmehr das Eidgenössische Sängerfest, dessen Durchführung mit Bestimmtheit erwartet wurde. Die Initiative für die Versammlung vom 1. April 1889 war denn auch von den drei Berner Gesangsvereinen ausgegangen, die sich im Januar 1889 vom gesamtschweizerischen Zentralkomitee die Durchführung des nächsten Eidgenössischen Sängerfestes hatten übertragen

³³ Der Bund Nr. 91 vom 2. April 1889. In der Fernausgabe ist diese Nachricht in Nr. 92 vom 3. April 1889 veröffentlicht.

lassen³⁴. Zum Präsidenten des am 1. April 1889 gebildeten Ausschusses wurde der Berner Bundesrat Karl Schenk gewählt, der an der Versammlung im «Kasino» ebenfalls teilgenommen hat³⁵. Wir dürfen annehmen, daß Schenk es war, der im Bundesratskollegium die Jubiläumsfrage aufwarf. Der Bundesrat erteilte am 5. November 1889 dem Departement des Innern (Schenk) und dem Militärdepartement (Hauser) den Auftrag, einen Bericht zu verfassen, und beschloß am 22. November 1889, noch im Laufe der Wintersession mit dem Projekt an die eidgenössischen Räte zu gelangen. Die Botschaft, die weitgehend dem Bericht vom 21. November 1889 entsprach, wurde durch Präsidialverfügung am 14. Dezember 1889 beschlossen, nachdem sie vorher bei den Bundesratsmitgliedern zirkuliert hatte³⁶.

Die Botschaft vom 14. Dezember 1889 stellte eingangs fest, die schweizerische Eidgenossenschaft habe mit dem Bund vom 1. August 1291 «ihren Anfang genommen» und fuhr dann fort: «Das säculare Herannahen dieses Tages, welcher als Gründungstag der Eidgenossenschaft angesehen werden muß, hat die Frage wachgerufen, ob nicht bei dessen Wiederkehr am 1. August 1891 auf eine würdige nationale Feier des hochwichtigen geschichtlichen Tages Bedacht genommen werden solle. Wir stehen nicht an, diese Frage zu bejahen. Es ist unmöglich, daß das jetzige Volk der Eidgenossen jenen Säculartag kommen und an sich vorübergehen lasse, ohne den patriotischen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, welche die Erinnerung an den ersten Bund von Eidgenossen und an das, was derselbe, im Laufe von sechs Jahrhunderten hervorgebracht hat und geworden ist, nothwendig in ihnen hervorrufen muß.»

Die Autoren dieser Botschaft ließen sich wie Gustav Tobler von der gleichen Fehlannahme leiten, daß man diese für die Zeitgenossen so selbstverständliche Feier auch in früheren Zeiten selbstverständlich begangen hätte, wenn das möglich gewesen wäre: «Es war den Eidgenossen noch nie vergönnt, diese Gedenkfeier zu begehen. So oft der säkulare Tage in den letzten Jahrhunderten wiederkehrte, waren widrige Zeitverhältnisse da, welche eine solche gemeinsame Feier unmöglich machten.» Noch in jüngster Zeit hat man Erklärungen ähnlicher Art angeboten. Bezogen auf 1691 und 1791 schreibt Markus Schär: «Wer wollte denn in den Hungerzeiten des ausgehenden 17. Jahrhunderts oder während der blutig niedergeschlagenen Aufstände in den Untertanengebieten nach der Französischen Revolution der freiheitsliebenden Eidgenossen gedenken. . . »³⁷. Nach dem bisher Gesagten dürfte jedoch klar sein, daß man darum nicht feierte, weil kein Jubiläumsbedarf vorhanden war.

³⁴ Jahresbericht und Mitgliederverzeichnis der Berner Liedertafel über das Musikjahr 1888–89. Bern 1889, S. 47. Vgl. auch: Die 700jährige Gründungsfeier der Stadt Bern. Festbericht hrsg. v. Organisationscomité. Bern 1891, S. 2.

³⁵ Dem Ausschuß gehörte u.a. als Vertreter des Historischen Vereins der Literaturprofessor Ferdinand Vetter an, der am 7. Dezember 1889 Bundesrat Schenk einen Entwurf für ein eidgenössisches Bundesfestspiel zustellte, dann das Berner Festspiel von 1891 verfaßte und sich (gemäß Junker, S. 25) nach 1891 für die Regularisierung der zunächst einmaligen Feier einsetzte.

³⁶ Bundesarchiv Bern: Festakten 8 (M) 4. Im Nachlaß Schenk (J.I. 19) findet man keinen weiteren Aufschluß zur Sache.

³⁷ 99 Jahre 1. August. In: Das Magazin Nr. 30/90, S. 4.

Die Botschaft vom 14. Dezember 1889 ist in dreierlei Hinsicht ein höchst aufschlußreiches Dokument: Einmal weil es, wie gesagt, zeigt, wie die aktuelle Form der Vergangenheitspflege fälschlicherweise als Fortsetzung einer uralten Tradition verstanden wurde. Zweitens weil es zeigt, daß zunächst ernsthaft die Absicht bestand, die zentrale 600 Jahr-Feier in Bern durchzuführen³⁸. Und drittens weil es uns auf eine neue Variante der bereits erörterten Harmonisierungsfunktion aufmerksam macht: «Mag auch in der Ordnung unserer inneren politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse auch heutzutage, wie dies zu allen Zeiten der Fall war, Kampf und Widerstreit walten, so sind doch alle Schweizer einig in der Liebe zu dem freien Vaterlande, welches ihnen glückliches Erbtheil geworden, und segnen alle den Tag, der ihnen dasselbe gegründet hat.» In höchst subtiler Weise wird hier auf eine Verklärung der Vergangenheit als reine Konsensgeschichte verzichtet und das Bestehen von Konflikten als Normalsituation gesehen, um wenigstens die Vaterlandsliebe als Minimalkonsens zu propagieren. Auf die «inneren politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse» wird in den beiden folgenden Kapiteln noch einzugehen sein.

Die Presse reagierte unterschiedlich auf diesen Aufruf. Zunächst kam es zu einer kleinen Kontroverse, ob eine solche Feier überhaupt nötig sei. Stimmen, die sich grundsätzlich gegen einen Nationaltag ausgesprochen hätten, sind keine in Erscheinung getreten. Kontroversen entstanden um die Frage des Bezugs-, das heißt des Gründungsjahres und um die Frage des Durchführungsortes. Die «Thurgauer Wochen-Zeitung», die mit einem Beitrag ihres Luzerner Korrespondenten als eines der ersten Blätter ausführlich Stellung nahm, sprach sich grundsätzlich für das Vorhaben aus: «Mit vollem Recht verdient dieser denkwürdige und segensreiche Tag von der ganzen Eidgenossenschaft hoch gefeiert zu werden, und jeder Schweizer wird mit Jubel die Stunde begrüßen, welche ihm mehr als gewöhnlich jene Erinnerungen an die Mannesthat der Väter frisch und lebendig wachruft»³⁹.

Vorbehalte wurden vor allem in den Blättern der sogenannten Demokraten als der bürgerlichen Linken angemeldet, zum Beispiel im «Winterthurer Landboten»: «Unsere ketzerische und etwas prosaische Meinung geht dahin, daß wir das Bedürfnis oder die Nothwendigkeit einer solchen Feier vorläufig überhaupt noch nicht einzusehen vermögen. Im Gemüth und Bewußtsein des Schweizervolkes lebt das Datum des 1. August 1291 als Gründungstag der schweizerischen Eidgenossenschaft gar nicht, es müßte durch die in Aussicht genommene Feier erst

³⁸ Der Bericht vom 21. November 1889 sah eine zweitägige Feier in Bern vor: «Der erste Tag wäre der eidgenössische Standestag. Sammlung der Abordnungen im Bundesrathhause und feierlicher Zug in das Münster. Große Festcantate. Religiöse Einleitung. Darstellung des Festgedankens in mehreren, durch geeignete vaterländische Gesänge von einander geschiedenen, geschichtlich-politischen Festreden. Musikalischer Abschluß. Festbankett. Illumination der Stadt. Der zweite Tag wäre der schweiz. Volkstag. Großer Feldgottesdienst. Historischer Zug. Aufführung eines vaterländischen Festspiels nach dem Vorbild des Sempacher Festspiels. Vereinigung in einer Festhütte.»

³⁹ Thurgauer Wochen-Zeitung Nr. 152 vom 27. Dezember 1889, gezeichnet JH (mitgeteilt von Guido Uebelman, Thurgauische Kantonsbibliothek).

künstlich in dasselbe hineingetragen werden»⁴⁰. Ähnlich reagierte die «Züricher Post». Sie erklärte sich von der bundesrätlichen Botschaft «einigermaßen überrascht und selbst befremdet». Der Grund sei aber nicht das Fest an sich und auch nicht der Umstand, daß die Zeit an Festen bereits sehr reich sei — «die Stiftung des Schweizerbundes verdiente unter allen Umständen gefeiert zu werden» —, der Grund liege vielmehr in der Wahl des 1. August 1291 als Stiftungstag. Dieses Datum würden die allermeisten lebenden Eidgenossen heute zum ersten Male erfahren und neunundneunzig Prozent der Verstorbenen hätten es auch nicht gekannt. «Es ist wahr, vom genannten Tage datirt eine wichtige Urkunde, welche ein Bündnis der drei Länder enthält. Aber wir wissen keineswegs mit Gewißheit, ob dieselbe die erste dieser Art oder nur eine folgende zu ältern Bündnissen ist, — das nur wissen wir, daß sich im Geiste und Gemüthe des Schweizervolkes nicht jenes Datum als Anfang der Schweizergeschichte festgesetzt hat, sondern daß es den Bund im Wintermonat 1307 und am Neujahrmorgen 1308 beginnen läßt. Der 1. August 1291 ist wohl Denjenigen bekannt, welche sich mit dem Studium unserer Vergangenheit eingehender befaßt haben und vielleicht erwähnt man ihn neuestens auch in manchen Schulen des Landes; im Volksbewußtsein aber ist er nirgends lebendig. Darum fühlt sich denn für uns die vom Bundesrath vorgeschlagene Säkularfeier, so viel Wärme den Worten der Botschaft innewohnt, etwas kalt an. Diese Feier hat nichts Ursprüngliches und sie ruht nicht auf der breiten Basis der andern von Sempach, Näfels, Laupen. Sie trägt — um es aufrichtig herauszusagen — einen zu archivarischen Charakter, ist keine Naturblume, keine Alpenrose, in den Bergen gewachsen, sondern ein Zimmergewächs der Gelehrten- und Beamtenstuben.»⁴¹

Der unbekannte Leitartikel der «Züricher Post» stellte an sich nicht in Frage, daß der 1. August 1291 wohl das zutreffendere Datum sei; es gebe aber schon ein anderes Datum, und dies müsse vom Parlament nicht erst noch beschlossen werden, dies sei — übertragen gesprochen — längst durch die Initiative des Schweizervolkes geschaffen und vom Referendum der Eidgenossen einstimmig angenommen worden. «Indem wir diese Auffassung bekunden», führte das Blatt weiter aus, «glauben wir uns nicht gegen die wissenschaftliche Forschung feindselig zu verhalten oder einer ungesunden Romantik das Wort zu reden. Wir loben es, daß die Geschichtsschreiber die Überlieferungen bereinigen und die Thatsachen feststellen. (...) Aber die Schöpfungen der Phantasie eines Volkes und sein Freiheitsglaube sind Geschichtsthaten so groß wie seine Schlachten oder seine verkündeten Bündnisse. Die Ideengeschichte eines Volkes ist ein ebenso wichtiger Theil seiner Geschichte, wie die Staatsgeschichte. (...) Es ist kein Grund dazu vorhanden, hat keinen Sinn und wäre wohl gethan, eine so poesievolle Volksanschauung und historische Gewohnheit zu verwirren und neben oder über sie, gleichsam als pädagogische Korrektur und bürokratisches Gegenstück, eine zweite offizielle Säkularfeier zu stellen.»

⁴⁰ Winterthurer Landbote Nr. 4 vom 5. Januar 1890.

⁴¹ Zürcher Post Nr. 16 vom 19. Januar 1890. Der Artikel könnte von Karl Bürkli verfaßt sein.

Der erste Einspruch gegen den vorgesehenen Durchführungsort kam nicht aus der Innerschweiz, sondern aus der Ostschweiz. Es war ebenfalls die «Thurgauer Wochen-Zeitung», die zu bedenken gab: «Was hat die Stadt Bern mit dem ewigen Bunde zu schaffen, der 20 Stunden von ihr entfernt auf dem Boden von Brunnen zwischen den Urkantonen entstanden? (. . .) In Brunnen ist der Bund gestiftet worden und nicht in Bern; darum soll Brunnen seiner Ehre nicht beraubt werden, auf die es allein ersten Anspruch als freundeidgenössischer Festort erheben kann. Wie ganz anders wird die Erinnerung den ergreifen, der selber am Orte der Handlung gewesen ist, dort, wo die ganze Geschichte gleichsam verkörpert vor ihm liegt und jeder Blick ihm sagt: Hier war es, wo die Väter vor 600 Jahren für dich die starke Rechte zum Schwure erhoben, wo sie den Bund der unerschütterlichen Treue schlossen. (. . .) Wie mächtig muß im lieblichen Brunnen es einen jeden ergreifen, der an jenem Tage hinüberblickt zum Rütli und zur Tellsplatte und hinauf zu den felsigen Bergesriesen. Das sind Erinnerungen, welche Bern bei allem äußeren Aufwande und trotz Bundespalaste nie zu geben vermag.»

Der luzernische Korrespondent des ostschweizerischen Blattes zeigte an anderer Stelle eine gewisse Abneigung gegenüber Bern, weil es andere Orte ihres «patriotischen Schmuckes und Stolzes» berauben möchte. Auch die freisinnige Politik wurde mit einem leicht polemischen Ton als pseudo-egalitär und in der Praxis wenig demokratisch apostrophiert. Über die Stadt Bern wurde gesagt: «Wir mögen ihr die Ehre der Bundeshauptstadt ja gerne gönnen, wollen gerne dort die Heldenthaten feiern, welche in Bern zu Nutz und Frommen alter Eidgenossen ihre Entstehung gefunden haben und historisch an Bern gekettet sind, wollen gerne an dortiger Stätte den edlen Sinn thatkräftiger Männer preisen und uns zum gleichen Thun entflammen, wollen gerne dort lernen, Schweizerbürger zu sein, die einträchtig eintreten für Wahrheit und Recht, für Freiheit und Gleichberechtigung Aller im einigen Staate mit Wort und That, ohne Ansehen der Person und der Partei»⁴². Später doppelte das Blatt nach: «Wir unserseits hätten gegen eine allgemeine patriotische Feier nichts auszusetzen, wenn — wenn überhaupt die Stimmung dazu vorhanden wäre. Jedenfalls würden sich Tausende und aber Tausende für ein solches 'Verbrüderungsfest' bedanken, wenn der Radikalismus in der Bundesversammlung trotzdem fortfahren würde, so zu operiren, wie er es jetzt seit einem Jahr gethan. So als blosse Festdekoration lassen sich die Minderheiten nicht verwenden»⁴³.

«Winterthurer Landbote» wie «Thurgauer Wochen-Zeitung» zitierten beide das «Aargauer Tagblatt» und das «Vaterland», die ebenfalls für die Durchführung der Feier in der Innerschweiz eintraten. Umgekehrt wurde die erste Äußerung der «Thurgauer Wochen-Zeitung» zugunsten Brunnens vom 27. Dezember 1889 am 30. Dezember von der in Basel herausgegebenen «Schweizer Grenzpost» übernommen und fand von dort am 1. Januar 1890 den Weg in den «Boten der Urschweiz»⁴⁴.

⁴² Thurgauer Wochen-Zeitung Nr. 152 vom 27. Dezember 1889.

⁴³ Thurgauer Wochen-Zeitung Nr. 3 vom 9. Januar 1890.

⁴⁴ Meine Recherchen nahmen genau den entgegengesetzten Weg, d.h. sie gingen vom innerschwei-

Mittlerweile hatte man also in der Innerschweiz zur Kenntnis genommen, daß die Regierung des neuen Schweizerbundes den alten Bund von 1291 zum Anlaß für eine große Feier machen und die Festlichkeiten in Bern abhalten wollte. Erstaunlicherweise waren die ersten Reaktionen zustimmend⁴⁵. Offenbar hatten, «die Vertreter der Urschweiz» schon im Frühjahr 1889 eine zustimmende Antwort gegeben, als sie von den Berner Festinitianten angefragt worden waren, ob sie geneigt wären, sich an einem Doppeljubiläum in Bern zu beteiligen⁴⁶. Der «Bote der Urschweiz», der die thurgauische Pressestimme weitergab, fügte dann aber bei: «Auch wir bekräftigen Wort für Wort diese vollberechtigte patriotische Anregung, die eidg. Gedenkfeier der 600jährigen Stiftung der Eidgenossenschaft am Orte der That selbst, auf dem historischen und klassischen Boden von Brunnen zu begehen⁴⁷». Auch die «Schwyzer Zeitung» setzte sich für eine Durchführung «am Ort der Handlung» ein: «Was wäre ein Sempacherfest gewesen, wenn es nicht auf dem klassischen Schlachtfelde selbst sich abgewickelt hätte, und warum werden überhaupt alle Erinnerungsfeste am Orte der Handlung abgehalten? Nur für die Begehung der Erinnerungsfeier des ersten und wichtigsten Ereignisses der schweiz. Eidgenossenschaft soll der Festort dem historischen und klassischen Boden der Handlung, von Brunnen, entzogen und mit einer prunkenden Feststadt vertauscht werden»⁴⁸.

Einige Voten für die Innerschweiz kamen offensichtlich nicht ohne abfällige Bemerkung gegen die Hauptstadt aus: Im einen Falle wurde Bern zur «prunkenden Feststadt», in einem anderen sprach sich eine Stimme dagegen aus, «daß diese Feier an den Bärengraben in Bern verlegt werde». Während der ersten Äußerung gewöhnliches Konkurrenzdenken zugrunde lag, hatte die Abneigung im zweiten Fall tiefere Gründe. Erneut trat nämlich der konfessionelle Gegensatz in Erscheinung: Der «Bote der Urschweiz» wies darauf hin, daß die Katholiken mancherorts noch immer Bürger zweiter Klasse seien. In Bern müßten sie ihre Messe noch immer in einem Wirtshausaal abhalten, weil man ihnen die Kirche geraubt habe. Auf manipulierende Wahlkreiseinteilungen anspielend, stellte er weiter fest, die Republik sei eine Chimäre, solange man Katholiken «in feindlich gesinnten Wählermassen erwürgt». Das Bundesjubiläum soll nur gefeiert werden, wenn diese Mißstände behoben würden: «Das Volk würde es nicht verstehen, wenn man nach den heftigen Kämpfen in einer gemeinsamen Festfeier wieder alles im 'Lebehoch' ertränken würde»⁴⁹.

zerischen Blatt aus über das Basler Blatt zum Thurgauer Blatt und stießen von dort aus auf die Zürcher Blätter. Selbstverständlich erhebt diese Skizze der Pressereaktionen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sei insbesondere darauf hingewiesen, daß die Stimmen der französisch- und italienischsprachigen Landesteile nicht erfaßt worden sind.

⁴⁵ Der Bote der Urschweiz (BU) vom 14. Dezember und die Schwyzer Zeitung (SZ) vom 21. Dezember 1889 gaben die Nachricht vorerst kommentarlos weiter; am 25. Dezember 1889 fügte die SZ den Kommentar bei: «Wer hätte die bundesrätliche Botschaft nicht zustimmend begrüßen sollen?».

⁴⁶ Der Bund, Nr. 91 vom 2. April 1889.

⁴⁸ SZ vom 4. Januar 1890.

⁴⁷ BU vom 1. Januar 1890.

⁴⁹ BU vom 4. Januar 1890.

In einer dritten Stellungnahme wurde Bern, das immerhin Landeshauptstadt war, auf die Ebene einer «beliebigen Feststadt» gelegt. Der unbestrittenen Tatsache, daß Bern bezüglich Ausstattung besser wäre, wurde das Argument entgegengehalten: «(. . .) aber nicht Pracht und Luxus geben dem hochwichtigen Tage die Weihe, wohl aber die ewigen Gletscher, die damaligen Zeugen des Schwures unserer Väter, die den Ort der Handlung umgaben»⁵⁰. Dieser Stimme ging es wie im Fall des ersten Beispiels um lokalpolitische Interessen.

Sie stammt aus einer Resolution, die von einer in Brunnen durchgeführten Kundgebung verabschiedet worden war und einen Kampf an zwei Fronten führte: einmal gewiß gegen Bern, dann aber auch gegen Schwyz. Wenn eine Durchführung des Jubiläums am «Ort der Handlung» gefordert wurde, bedeutete das in diesem Fall nicht generell die Innerschweiz und nicht einfach den eigenen Kanton mit seinem Hauptort, sondern die Gemeinde Brunnen. Man verwies auf den in Brunnen abgeschlossenen Bund von 1315 und nahm an, daß auch der vorgängige Pakt hier besiegelt worden sei. Im weiteren machte man die größere Nähe, ja die Sichtverbindung zu den zwei historischen Orten Rütli und Tellskapelle geltend⁵¹.

Die Volksversammlung wollte den Gemeinderat von Brunnen beauftragen, den Regierungsrat zu bitten, daß dieser den Bundesrat bitte, das Jubiläum in Brunnen durchzuführen. In Kenntnis der Zeitungsberichte wandte sich Bundesrat Schenk am 21. Dezember 1889 von sich aus an die Schwyzer Regierung, um zu erfahren, ob mit einem entsprechenden Vorschlag zu rechnen sei. Schwyz antwortete am 24. Januar 1890, ein solches Gesuch sei in der Tat «vor einiger Zeit» eingetroffen, man habe jetzt eine Kommission gebildet. Am 29. Mai 1890 folgte ein längeres Schreiben, in dem die Schwyzer Regierung dem Bundesrat eröffnete, daß in Schwyz eine Jubiläumsfeier geplant sei, und eine «zeitliche und örtliche Verbindung» der Schwyzer Feier mit der eidgenössischen wünschbar wäre: «Die Gründe, welche für eine Verlagerung der centralen Gesamtfeier auf jenen Boden, von dem die Schweiz Namen und Ursprung hat, sprechen, sind mannigfach, und es ist nicht nöthig, darauf näher einzugehen.» Trotzdem führte das Schreiben aus, daß «das Erinnerungsfest wohl nirgends so gut, würdig und sinnvoll begangen werden könne, als da, wo der Bund recht eigentlich erkämpft, geschlossen und siegreich behauptet worden ist»⁵². Mit dieser Argumentation, welche einen indirekten Hinweis auf die Schlacht von Morgarten einschloß, trat Schwyz, auch wenn es dies ausdrücklich in Abrede stellte, in Konkurrenz zu Bern, wo der Festgedanke seinen Anfang genommen hatte. Die Kantonsregierung schob aber auch Brunnen zur Seite, von wo die Anregung zu dieser Demarche gekommen war.

⁵⁰ SZ vom 8. Januar 1890.

⁵¹ Gleichlautender Korrespondentenbericht mit der Resolution der Versammlung vom 6. Januar 1890 in BU und SZ vom 8. Januar 1890. — Die «Thurgauer Wochen-Zeitung» berichtete über die Versammlung, sie zitierte aber auch den «Schweizerischen Volksfreund», in dem ein Geschichtsforscher festgestellt habe, es würden keine Anhaltspunkte vorliegen, nach welchen dieser «erste Bund» in Brunnen geschlossen worden sei (Nr. 4 vom 12. Januar 1890).

⁵² Regierungsrat Suter an Bundesrat Schenk, 29. Mai 1890 (Bundesarchiv, Festakten 8 (M) Bd. 4; Gegenkorrespondenz im Staatsarchiv Schwyz, Landes- und Volkskunde. Festakten).

Inzwischen hatten die Berner nun ihrerseits die Ansprüche der Innerschweizer zur Kenntnis genommen. In einem Schreiben an den Bundesrat erklärten sie sich weiterhin bereit, das Bundesfest in «ihren Mauern» zu feiern. Sie waren aber auch bereit, der Innerschweiz den Vortritt zu lassen: «Sollte jedoch die Abhaltung dieses Festes in den Urkantonen als der Wiege der Eidgenossenschaft gewünscht werden, so wird keine Einwendung dagegen erhoben. In diesem Falle würde sich eine passende Feier des ersten Bundes an das Jubiläum der Stadtgründung in Bern anschließen»⁵³.

Der Bundesrat sperrte sich nicht gegen die inzwischen aufgekommene Innerschweizer Variante, er wollte aber nicht selbst entscheiden und überwies deshalb beide Schreiben am 9. Januar 1890 an die vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte. Der Ständerat und der Nationalrat beschlossen mit Rechtskraft auf den 26. Juni 1890 diskussionslos und einstimmig die folgende Abänderung des bundesrätlichen Entwurfs vom 14. Dezember 1889: «Die centrale Bundesfeier findet in der Urschweiz statt»⁵⁴. Im Ständerat, dem die Erstberatung zugefallen war, referierte der Obwaldner Theodor Wirz. Er sprach sich dafür aus, daß Schwyz der «Hauptfestort» werde. Für ihn bestand kein Zweifel: Auch der Bund von 1291 sei im schwyzerischen Brunnen abgeschlossen worden, zudem habe die «heilige Urkunde» dieses ewigen Bundes ihren sechshundertjährigen treuen Hort in Schwyz gefunden. Wirz war es aber wichtig, das Jubiläum als Fest der ganzen Innerschweiz und als das Fest der gesamten Schweiz zu präsentieren. Um die Trias der drei Urkantone einigermaßen ausgewogen zu berücksichtigen, bezog er einerseits auch das ernerische Rütli – «die heimeligste und ehrwürdigste Geburtsstätte der Volksfreiheit auf dem Erdenrunde» – in seine Rede ein, andererseits machte er eine Reverenz auch vor den beiden Unterwalden: vor Nidwalden, dem Heimatkanton des Bruder Klaus, des Prototyps des Friedens, und vor dem Heimatkanton Winkelrieds, des Prototyps der Opferbereitschaft. Ferner dankte er den Bernern dafür, daß sie in nobler Weise den Urschweizern den Vortritt gelassen hätten⁵⁵.

Mit dem Beschluß, daß die Zentenarfeier in der Urschweiz stattfinden soll, und mit der Bemerkung des ständerätlichen Referenten, daß Schwyz der Hauptort sei, waren noch nicht alle Zuordnungs- und Verteilungsprobleme gelöst. Noch im August 1890 glaubte der «Bote der Urschweiz» mit einem Leitartikel für den Festort Schwyz werben zu müssen. Der anonyme Verfasser räumte eingangs ein, jeder der Urkantone wäre als Jubiläumsort geeignet. Für Schwyz würden aber vier Argumente sprechen: 1. sei Schwyz Hüter des Bundesbriefes von 1291; 2. habe Schwyz der Schweiz Name und Wappen gegeben und sei es das erste Opfer des habsburgischen Bändigungsversuches gewesen; 3. habe Schwyz in den

⁵³ Regierungsrat von Steiger an Bundesrat Schenk, 3. Juni 1890 (Bundesarchiv, ebenda).

⁵⁴ Vgl. Der Bund Nr. 169 vom 21. Juni und Nr. 175 vom 26. Juni 1890.

⁵⁵ Bericht der ständerätlichen Kommission betreffend Säkularfeier der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 20. Juni 1890. Der Bericht von 11 Seiten war zugleich das Votum des Referenten. Ein entsprechendes Dokument für den Nationalrat hat nicht festgestellt werden können.

letzten Jahrzehnten kein «Geschichtsfest» gefeiert, die anderen Urkantone hätten dagegen bereits entsprechende Feste durchführen können⁵⁶, und 4. sei Schwyz eine besonders schöne Gegend und sei es wegen seiner Japanesenspiele besonders erfahren im Durchführen von größeren Festlichkeiten⁵⁷.

Die innerschwyzerische Rivalität zwischen Brunnen und dem Hauptort wurde offenbar schnell und geräuschlos zugunsten des letzteren entschieden. Obwohl die meisten der dazu faßbaren Stimmen davon ausgingen, daß der Brief von 1291 in Brunnen ausgestellt worden sei, nahm das 1891 aufgeführte Bundesfestspiel mit einer bemerkenswerten Bedenkenlosigkeit an, der mit dem Pakt von 1291 verbundene Schwur habe auf dem Friedhof von Schwyz in Gegenwart der dort begrabenen Vorfäter stattgefunden.

Schwierigere Ausmarchungen waren zwischen Schwyz und Uri durchzustehen. Die provisorische Kommission für die Veranstaltung der Bundesfeier befaßte sich in ihrer Sitzung vom 4. September 1890 nochmals mit der Standortfrage. Vor allem der Urner Standesherr Gustav Muheim wehrte sich gegen die Monopolisierungstendenz der Schwyzer⁵⁸. Er wünschte eine Einbeziehung des Rütli und der Tellskapelle und regte wegen der «großartigen Wirkung» eine Rundfahrt auf dem See an. Auch der Obwaldner Ständerat Theodor Wirz setzte sich für die Berücksichtigung des Rütli ein und wünschte im weiteren, «daß auch noch andern gleich bedeutsamen Stellen im Unterwaldnerland festliche Beachtung geschenkt würde.» In diesem Sinne wurde schließlich Beschluß gefaßt.

Mit dem Standortentscheid vom September 1890 waren die Probleme freilich noch nicht gelöst. Im Gegenteil. Hitzige Diskussionen entbrannten jetzt um Fragen der Zusammensetzung der verschiedenen Komitees, der Kompetenzen dieser Institutionen und insbesondere um den Inhalt des Festspiels. Der Urner Landammann Karl Müller wandte sich am 5. November 1890 an den Bundesrat und sprach die entschiedenste Erwartung aus, daß der Urner Festanteil nicht als Nebensache behandelt werde⁵⁹. Er forderte eine Zusammensetzung des Organisationskomitees, die den schweizerischen Charakter der Feier zum Ausdruck bringe und ihr nicht «ein kantonal schwyzerisches Gepräge» gebe⁶⁰. Mit Befriedi-

⁵⁶ Für Uri verwies der Verfasser auf die beiden Rütli-Feiern, welche zu Schillers 100. Geburtstag (1859) und zur Einweihung des Mythensteins (1860) durchgeführt worden waren, sowie auf die Feiern zur Einweihung der neuen Tellskapelle (1882) und des Denkmals für den Dichter und Komponisten des Rütli- und Tellliedes (1884). Für Nidwalden auf die Feier zur Einweihung des Winkelried-Denkmals (1865) und zum 4. Zentenar des Stanser Verkommnisses (1881). Für Obwalden schließlich auf die Feier zum 400jährigen Todestag des Bruders Klaus (1887). Schwyz wünsche die Bundesfeier in seinem Kanton, «um den lieben Miteidgenossen auch einmal zu zeigen, wie es seine Geladenen zu ehren und zu feiern versteht.»

⁵⁷ Das Landschaftsargument gipfelte in der rhetorischen Frage: «(. . .) wo fände sich so viel Liebliches und Anmuthendes, so viel Erhebendes und Großartiges zusammengedrängt auf einem Fleck Erde?»

⁵⁸ Bundesarchiv Festakten 8 (M) 5.

⁵⁹ «Original» im Bundesarchiv Festakten und kommentierte Abschrift im Staatsarchiv Schwyz, Aktensammlung, II. Abt., Fasz. 36, Nr. 9.

⁶⁰ Das Schreiben schlug u.a. die Mitwirkung des Kunstmalers Jost Muheim vor, denn dieser habe «sich bei Organisation der Sempacherschlachtfeier bereits rühmlichst erprobt und dabei sehr viel Geschick für das Arrangement vaterländischer Feste bekundet.»

gung habe man zwar festgestellt, daß Rütli und Tellskapelle — «diese beiden klassischen, jedem Eidgenossen vorab theuren Stätten» — in das Festprogramm einbezogen würden, Uri möchte aber einen Schritt weitergehen und den Besuch Altdorfs dringend empfehlen; sei es, daß man sich hier besammle und dann nach Schwyz ziehe; sei es, daß man nach Rütli und Tellsplatte zu einem Bankett nach Altdorf komme. Die Urner begründeten diese Erwartungen mit der Feststellung: «Uri ist der älteste Urstand und das führende Element bei der Befreiung der Urkantone gewesen. Mit Recht wird es die Wiege unseres Vaterlandes genannt und die ganze Geschichtsforschung weist ihm diese Ehrenstelle an. Es hat daher etwas Kränkendes, möchten wir fast sagen, wenn es bei Seite geschoben und in seinem Hauptorte die Eidgenossen nicht sehen soll, welche sich gerade zur Feier jenes Bundes zusammenfinden, bei dem Uri die erste und erfolgreichste Rolle gespielt hat.»

Auch die Festspielpläne verärgerten die Urner, insbesondere die Absicht, den Zug der Schwyzer von 1240 nach Faënza zur Entgegennahme ihres Freiheitsbriefes darzustellen, weil solche spezifisch kantonalesgeschichtlichen Szenen dem Spiel den gesamtschweizerischen Charakter nähmen. Und wenn schon von Freiheitsbriefen die Rede sein soll, müsse daran erinnert werden, daß der Urner Brief neun Jahre älter und unangefochten geblieben sei, was man vom schwyzerischen nicht sagen könne: «Das Erstgeburtsrecht auf die Schweizer Freiheit kommt überhaupt Uri zu, und wenn wir mit Stolz hieran festhalten, handeln wir patriotisch und pflichtgemäß.» Zur Untermauerung ihres Standpunktes zitierten die Urner ausführlich aus Schriften der anerkannten Autoritäten Wilhelm Oechsli und Karl Dändliker.

In Schwyz versah man das Urner Schreiben, das man als Abschrift erhalten hatte, mit verärgerten oder belustigten Ausrufe- und Fragezeichen und fügte Bemerkungen bei wie «Der Muni voraus!» oder «Schon das zeigt, daß ein Urner vom Arrangement *nichts* versteht». Eine Passage des Briefes, die von Überhebung und Rivalität spricht, erhielt die Glosse: «Warum auch an so was *denken?*» Der Wunsch nach Berücksichtigung von Rütli und Tellskapelle löste den Kommentar aus: «Je theurer desto besser für den Verkauf».

In der nächsten Sitzung der provisorischen Jubiläumskommission vom 15. November 1890 wurde die Verteilung der Durchführungsorte nicht mehr neu diskutiert, obwohl der Obwaldner Wirz, der eine Mittelstellung zwischen Schwyz und Uri einnahm, den Antrag einbringen wollte, auch Altdorf in das Fest einzubeziehen, «soweit es immer thunlich sein werde». Hingegen wurde unter dem Vorsitz von Bundesrat Schenk das Festspielkonzept eingehend erörtert. Der Urner Vertreter wiederholte die Forderung, das Spiel dürfe nicht «auf Kosten der Wahrheit ein allzu lokales schwyzerisches Gepräge» erhalten. Denn: «Diese einseitige Färbung müsse vermieden werden, um Mißstimmung in den andern Kantonen fernzuhalten.» Man einigte sich schließlich darauf, daß die Darstellung im Prinzip im Jahre 1291 einzusetzen (also nicht vom Schwyzer Freiheitsbrief von 1240 zu handeln) und eine Verbindung zum Rütli Schwur herzustellen haben. Die

Prüfung von Detailfragen überließ man einer speziellen Sachverständigenkommission⁶¹.

Nach der Erörterung der verschiedenen Streitpunkte und ihrer Lösung kann dieses Kapitel noch nicht geschlossen werden. Noch ist nämlich eine grundsätzliche Frage (die im übrigen das Verhältnis zwischen Uri und Schwyz erheblich belastet haben dürfte) bisher unerörtert geblieben: die Frage nämlich, wie der möglicherweise im schwyzerischen Brunnen gefertigte *Bundesbrief* und der angeblich auf dem ernerischen Rütli geleistete *Bundesschwur* miteinander in Beziehung zu setzen seien⁶². In den Vorstellungen vieler Schweizer bildeten und bilden die beiden Elemente so sehr eine Einheit, daß sie als gleichzeitige Vorgänge verstanden wurden und noch immer werden. Allein, wie hätte man sich diese Einheit vorzustellen: Wurde zuerst in Brunnen redigiert und dann auf dem Rütli geschworen oder umgekehrt in Brunnen bloß ratifiziert, was zuvor auf dem Rütli verhandelt und vereinbart worden war? Die Frage ist so falsch gestellt, weil die Welt der schriftlichen Rechtssetzung und die der mündlich tradierten Sage nicht auf die gleiche Ebene und in den gleichen Handlungsablauf zu bringen sind.

Der sagenhafte Rütlschwur war in der historisierenden Mentalität des 16. Jahrhunderts vom humanistischen Gelehrten Aegidius Tschudi mit einem genauen Datum versehen worden: dem Mittwoch vor Martini 1307, das heißt dem 7. November. Auch der Aufstand, der der vorbereitenden Rütli-Verschwörung gefolgt sei, erhielt ein genaues Datum: die Nacht auf den 1. Januar 1308⁶³. Diese Daten wurden von anderen Autoren übernommen, wichtig war vor allem die

⁶¹ Die Kommission stand unter dem Präsidium des Zürcher Regierungsrates und Nationalrates Johannes Stöbel. Ihr gehörten an der Schriftsteller Conrad Ferdinand Meyer, der bereits erwähnte Urner Maler Jost Muheim (LU) sowie als Autor der vorliegenden Festspielskizze der Schwyzer Anton Dominik Bommer, Professor am Kollegium Maria Hilf, und als Kollege der erfahrene Festspielautor und Zürcher Pfarrer Heinrich Weber (Verfasser von Texten für die Laupen-Feier von 1853, die Sempach-Feier von 1886 und die Berner Gründungsfeier von 1891). Zuvor hatte der Basler Regierungsrat Zutt den Historiker Oechsli, die Maler Böcklin und Stükelberger und einen noch zu bezeichnenden Bildhauer vorgeschlagen. Über die weiteren Beratungen der Festspiel-Frage gibt die Dokumentation des Bundesarchivs (8 (M) Bd. 4) Auskunft. Von Bommers Leistung wird gesagt, daß er mit seinem Festspielbeitrag die Hochachtung vor Schwyz und vor dem Bildungsgrade seiner Bewohner in alle Gaue des Vaterlandes hinausgetragen habe. (Jahresbericht des Kollegiums Maria Hilf 51 1906/07). Und in einem Nachruf auf Bommer wird vom Festspiel-Erfolg von 1891 gesagt: «Man dachte aber auch nicht mehr an das Mißtrauen, welches bei Übernahme der Bundesfeier genugsam zum Ausruck gelangte, in der Meinung, daß Dichtung und Durchführung des Festspieles über die Kräfte des kleinen Schwyz hinausgehen könnten, als ob die großen Festspieldichter nur in großen Städten und großen Kantonen gedeihen könnten und nicht auch an einem katholischen Kollegium zu finden wären.» (BU Nr. 9 vom 1. Februar 1927).

⁶² Eine erste Erörterung dieses Spannungsverhältnisses finden wir bei Daniel Frei, S. 238/9. Vgl. Anm. 14.

⁶³ Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, oder Gründliche Beschreibung der Sowohl in dem Heil. Röm. Reich als besonders in Einer Lobl. Eydgenossenschaft und angränzenden Orten vorgefallenen Merckwürdigkeiten, Begebnissen . . . Hrg. von Johann Rudolf Iselin, Bd. 1, Basel 1734, S. 235–240. Vgl. auch Anm. 72.

Kolportage durch Johannes von Müller noch am Ende des 18. Jahrhunderts⁶⁴. Selbstverständlich bezog sich Schultheiß Eduard Pfyffer 1832 in seiner Rütli-Rede zur fünften Zentenarfeier des Luzerner Bundesbeitritts auf die «Nacht Mittwoch vor Martini im Jahre 1307» und nicht auf 1291⁶⁵. Anknüpfend an diese Überlieferung schrieb der 1838 gegründete »Grütliverein« statutarisch vor, daß immer am 17. November eine Feier in Erinnerung an die Stiftung des Schweizerbundes durchzuführen sei⁶⁶. Im Zusammenhang mit dem Kauf der Rütli-Wiese von 1859 ist noch immer von 1307 die Rede⁶⁷. Auch anlässlich der Einweihung des Mythensteins 1860 bezog sich nicht nur der Urner Landschreiber Lusser, sondern sogar der Schwyzer Landammann Styger ausdrücklich auf das Jahr 1307⁶⁸. Die zu Beginn der sechziger Jahre recht zufällig, aber durchaus zeittypisch erfundene Tradition des Rütlischießens orientierte sich ebenfalls an der traditionellen Datierung von «Mittwoch vor Martini»⁶⁹.

1891 wird 1291 nicht ganz unvermittelt wegen eines plötzlich eingetretenen Erinnerungsbedarfs gleichsam aus der Schublade gezogen. Es wird aus Gründen, die noch erläutert werden müssen, zunächst unabhängig von Zentenarüberlegungen als das richtigere Gründungsjahr angenommen. Völlig unzutreffend ist jedoch die zur Untermauerung des Schwyzer Jubiläumsanspruchs veröffentlichte Behauptung, Schwyz habe das Juwel (den Bundesbrief von 1291) treu und bieder gehütet, «weil es seinen Werth erkannt und stets sich der Wichtigkeit, Hüter einer solchen Urkunde zu sein, bewußt war»⁷⁰.

Das Dokument von 1291, das gegen Ende des 19. Jahrhunderts von der modernen Schweiz mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit als Gründungsurkunde ins Zentrum ihres patriotischen Kultes gerückt wurde, war erst im 18. Jahrhundert wiederentdeckt worden. Aus Bernhard Stettlers Darlegungen zu schließen, muß das Dokument, weil durch die Erneuerung von 1315 ersetzt, in der Zeit selbst als unwichtig erachtet worden und im 16. Jahrhundert deshalb in Vergessenheit geraten sein⁷¹. Nach der systematischen Registrierung der Archivalien von

⁶⁴ Johannes von Müller, *Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft*, Winterthur 1786, Bd. 1, S. 609–614; Bd. 2, S. 1–3.

⁶⁵ Rede Seiner Excellenz des Herrn Schultheißen Eduard Pfyffer. 12. August 1832. Trogen o.J.

⁶⁶ Hans Trümpy, *Die «Novemberfeiern» der Grütlianner*. In: *Gesellschaft und Gesellschaften*. Festschrift für Ulrich Im Hof. Bern 1982, S. 437–452. Die Frage, warum der 17. und nicht der 7. November gewählt wurde, muß offenbleiben. Könnte ein Abschreibfehler der Ursprung dieser Tradition sein? Gaullieur (vgl. Anm. 80) geht 1856 ebenfalls vom 17. November aus.

⁶⁷ A.-P.-J. Pictet de Serpy, *Rapport présenté le 10 février 1859 à Zurich à la Commission centrale de la Société Suisse d'Utilité Publique relativement à l'achat du Grütli*. Genf 1859.

⁶⁸ *Album der Schiller-Feier im Rütli und am Mythenstein 1859 und 1860*. Schwyz 1860.

⁶⁹ Zum ersten Rütli-Ausflug der jungen Luzerner Feldschützen von 1860 über den Beschluß von 1862, eine Tradition zu schaffen, bis zum 1. regulären Rütlischießen von 1863 vgl. Walter Brosi, *Die Rütlischießen 1860–1922*. Altdorf 1922. Ferner Ferdinand Niederberger, *Mittwoch vor Martini. 1862–1962. 100 Jahre Rütlischießen*. Luzern 1962.

⁷⁰ BU vom 6. August 1890.

⁷¹ Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, 3. Teil. Bearbeitet von Bernhard Stettler. Bern 1980, S. 179*–181*. (Quellen zur Schwyzer Geschichte NF). Abt. Chroniken Bd. VII/3). Vgl. auch Leo Weisz, Wann wurde der erste Schweizerbund gegründet? In: *Neue Schweizer Rundschau* NF 3, 1935, S. 202–221.

Schwyz um 1742 unternahm offenbar aus reinem Forscherinteresse der Basler Gelehrte J. H. Gleser 1760 eine vollständige Edition des Dokumentes⁷².

Der Brief von 1291 fand recht bald Eingang in die schweizerische Historiographie. Damit wurde aber nicht automatisch die andere Vorstellung von den Anfängen der Eidgenossenschaft verdrängt. Während mehrerer Jahrzehnte wurden beide Elemente berücksichtigt: das ältere chronikalische Ursprungselement mit dem jüngeren Datum und das jüngere notarielle Ursprungselement mit dem älteren Datum. Mit den Jahren kam es indessen zu einer Verschiebung zum Nachteil des Ersteren und zugunsten des Letzteren, da allein schon die Dokumentierbarkeit von 1291 diese Variante begünstigte.

1768 erwähnte A. L. von Wattenwyl das Dokument von 1291 und wies auf den Standort der deutschsprachigen Abschrift hin⁷³. 1787 verwies G. E. von Haller in seiner Materialiensammlung auf Glesers Edition, er resümierte den Inhalt des «allerältesten ewigen Bundes der drey Waldstätte» «und sagte von der Urkunde, daß sie bisher völlig unbekannt gewesen sei und er sie im 'Archiv zu Schweiz' selbst gesehen habe»⁷⁴. 1801 zitierte Leonhard Meister ebenfalls längere Passagen aus dem Bundesbrief und gab als Quelle Gleser an⁷⁵. Wattenwyl wie Meister stufte aber 1291 nicht als Gründungsakte ein und vermittelte die chronikalische Variante des Rütlischwurs von 1307 als Gründungsmoment. Desgleichen F. B. Göldlin, der das Dokument von 1291 in extenso wiedergab, ihm aber nicht die Bedeutung einer Gründungsurkunde beimaß, zumal sein 1808 veröffentlichtes Werk explizit eine auf 1308 bezogene Jubiläumsbotschaft war⁷⁶. Auch Heinrich Zschokke ließ in seiner Schweizergeschichte von 1822 die Eidgenossenschaft nicht 1291 entstehen⁷⁷. J. J. Blumer nahm den Bund von 1291 in seine Staats- und Rechtsgeschichte von 1850 auf, und trotzdem wollte er die andere Überlieferung

⁷² Johann Heinrich Gleser, *Specimen observationum circa Helvetiorum foedera*. Basel 1760. Mit dem lateinischen Original wurde die deutschsprachige Version von Stans aus der Zeit um 1400 veröffentlicht.

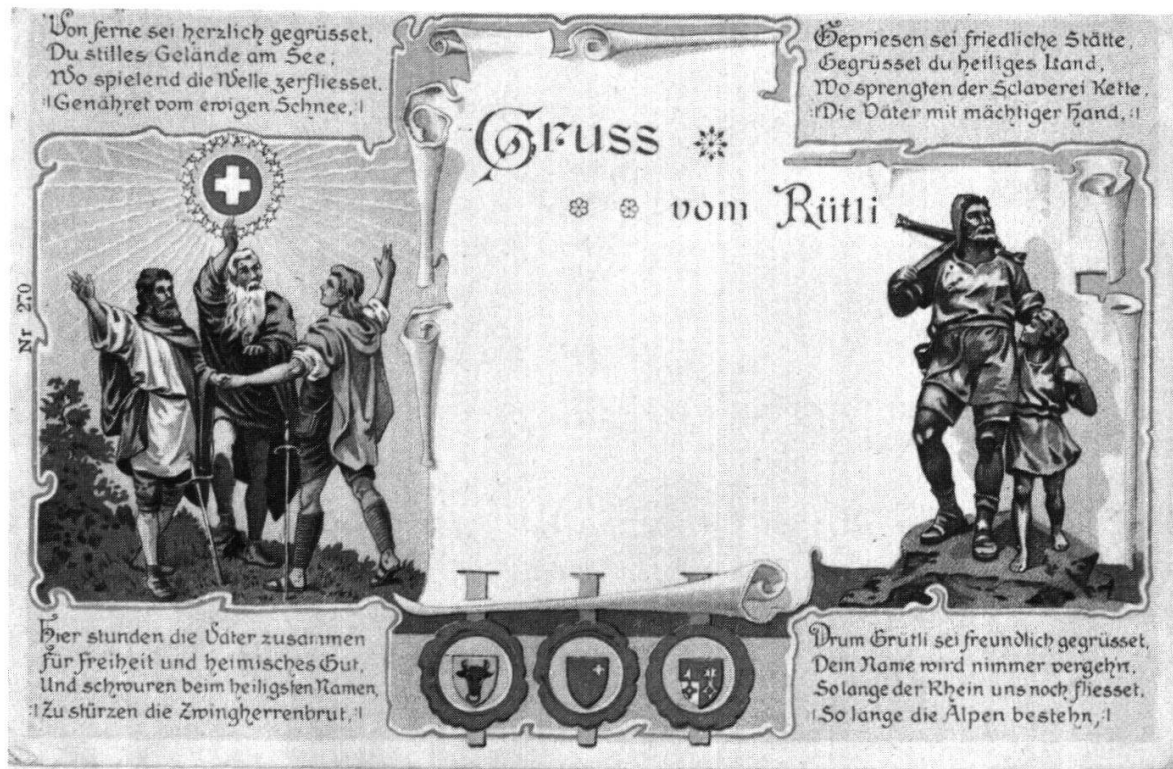
⁷³ Alexander Ludwig von Wattenwyl, *Histoire de la Confédération Helvétique*. Yverdon 1768. (3., überarbeitete Ausgabe der Erstauflage von 1754). Zu diesem Autor und den folgenden vgl. Richard Feller und Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz*. Basel 1979 (2. Aufl.).

⁷⁴ Gottlieb Emanuel von Haller, *Bibliothek der Schweizer-Geschichte*. 6. Teil, Bern 1787, S. 307–309.

⁷⁵ Leonhard Meister, *Helvetische Geschichte während der zwei leztern Jahrtausende oder von Cäsars bis zu Bonapartes Epoche*. St. Gallen 1801. (1815 unveränderte Neuauflage). Meister ließ sich im übrigen auch schon vom zentenarischen Denken leiten, allerdings in sehr allgemeiner Weise: 1802 leitete er sein Kapitel zum Rütli-Schwur mit der folgenden Bemerkung ein: Beym Anbruche des neunzehnten Jahrhunderts ergreift mich mit vermischten Empfindungen der Gedanke: Fünf Jahrhunderte sind es, seitdem in dem Schoosse der Alpen vom Thal und Gebirge der Schwur der Freiheit, der Jubel des Bruderbundes erschallte.»

⁷⁶ Franz Xaver Bernhard Göldlin von Tiefenau, *Versuch einer Urkundlichen Geschichte des Drey Waldstätte-Bundes oder der ältesten Freyen Verfassung und Verbindung der drey Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden, als Grundlage der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Ein Beytrag zur Vaterländischen Jahrs-Feyer des sechsten Jahrhunderts vom Alten Ewigen Bunde. Zürich 1808. Göldlin bezeichnete das Dokument von 1291 – im Sinne von wichtig – als «äußerst merkwürdig» (S. 97) und als «Grundvertrag» (S. 100), er sah darin aber keinen Widerspruch zum Gründungsmoment von 1308.

⁷⁷ Heinrich Zschokke, *Des Schweizerlands Geschichten für das Schweizervolk*. Aarau 1822.



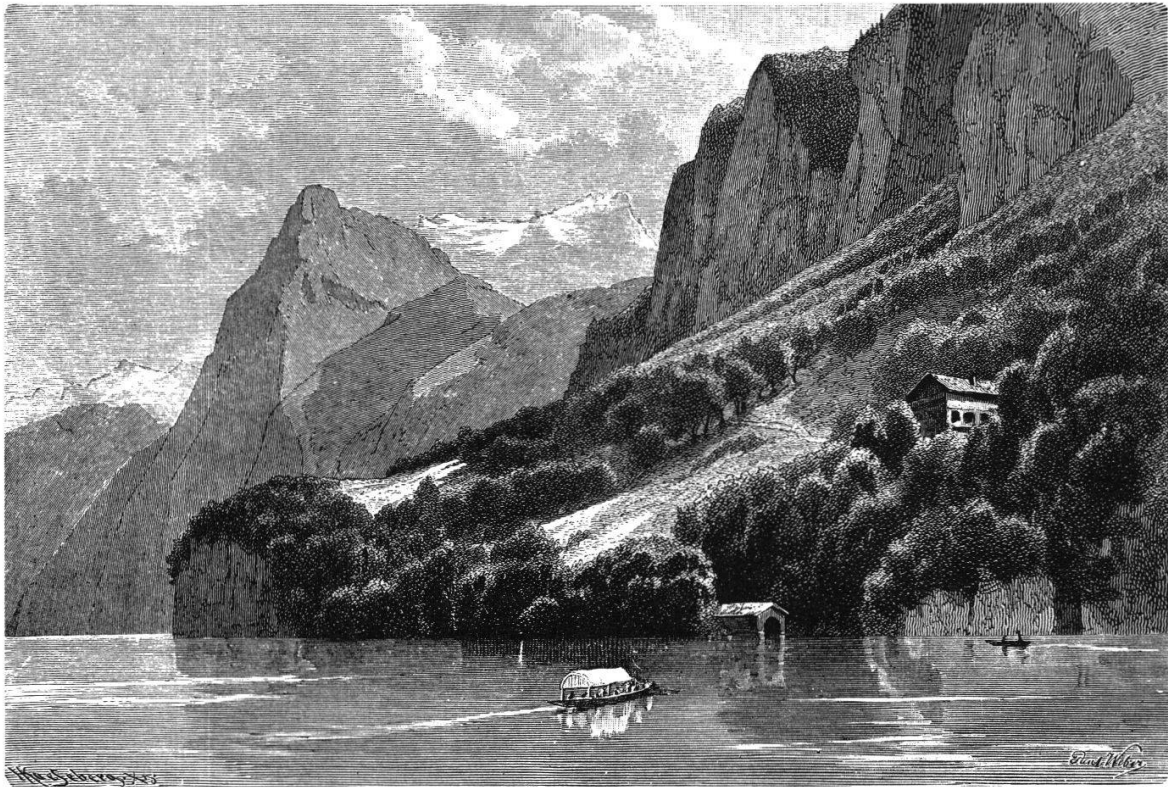
Kombination beider Gründungsmythen: des älteren, sich auf 1307 und auf das Rütli beziehenden Mythos und des jüngeren, sich auf 1291 und einen Bundesbrief beziehenden Mythos. Die um 1900 entstandene Postkarte (gestempelt 1904 auf dem Rütli) verteidigt mit der Betonung der älteren Variante zugleich das «Erstgeburtsrecht» der Urner. Bezeichnenderweise wird nicht die Reihenfolge der Siegel von 1291 gewählt, sondern von 1315, damit nicht Schwyz, sondern Uri die erste Siegelposition innehat.

nicht aufgeben: Sowohl den «Bund vom Grütli» vom November 1307 als auch den «bewaffneten Volksaufstand» zu Beginn des Jahres 1308 gab er als historische Begebenheit weiter⁷⁸.

Seltsam widersprüchlich blieb auch der Zürcher Historiker Heinrich Escher. 1855 gab er in einer völligen Neubearbeitung von J. C. Vögelins Schweizergeschichte von 1824 dem in der alten Ausgabe nicht erwähnten Bündnis von 1291 breiten Raum und bezeichnete es als «Anfang» und als «Grundlage» des Bundes – wenige Zeilen später mündete er aber wieder in die Tschudi-Linie ein und referierte eingehend (und ausführlicher als im Falle von 1291) über den «Bund vom Grütli» vom 7. November 1307 und vom Aufstand vom 1. Januar 1308⁷⁹. Wie die beiden Vorgänge zueinander standen oder wie sie hätten gesehen werden sollen, führte der Autor nicht aus. 1856 kam E. H. Gaullieur in einer wenig bekannten Schrift immerhin auf dieses Problem zu reden, nachdem er den gesamten Wortlaut des Bundesbriefes wiedergegeben und diesen als Urvertrag bezeichnet hatte,

⁷⁸ Johann Jakob Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien. St. Gallen 1850.

⁷⁹ J. Konrad Vögelin, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dritte, nach dem Hintschied des Verfassers ganz umgearbeitete Auflage von Heinrich Escher. Bd. 1. Zürich 1855, S. 97 ff. und 105 ff.



«der den Schweizerbund auf sein wirkliches Datum zurückführt⁸⁰. Die Darstellung dieses Abschnittes der Schweizergeschichte sei «besonders schwierig und mißlich», da die Urkunden nicht immer mit den sagenhaften Chroniken zusammenstimmten. Die Volkssagen hätten aber seit Jahrhunderten ein derartiges Ansehen erhalten, daß keine Geschichte der Schweiz sie übergehen könne. Nach solchem Raisonnement war auch für Gaullieur die Bahn frei für die Wiedergabe der anderen Gründungsgeschichte, die er mit dem 17. November (sic!) 1307 genau zu datieren nicht versäumte.

Diese seit Wattenwyls und Meisters Darstellungen zu beobachtende Grundhaltung, die im Prinzip beide Daten behalten wollte (wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung) und deshalb sie auch irgendwie miteinander in Beziehung setzen mußte, lebte längere Zeit munter weiter. Ständerat Theodor Wirz hielt noch in seinem Bericht, der sich für die Durchführung des Jubiläums von 1891 aussprach, mit folgenden Überlegungen an der Rütli-Sage fest: «Die absolute Möglichkeit ist nach unserer allerdings ganz unmaßgeblichen Ansicht durchaus nicht ausgeschlossen. Überhaupt soll man bei allem Respekt vor einer rein kritischen Geschichtsforschung einem Volke ohne zwingende Nothwendigkeit die herrlichsten Geschichtstypen, die peronifizirten Ideale nicht entreißen. (...) Der gesunde und klare Sinn des Bergvolkes bildet nicht so leicht vom Großvater auf den Enkel über die wichtigsten Landesfragen in allen Einzelheiten mir nichts

⁸⁰ Die Schweiz, ihre Geschichte, Geographie und Statistik. Erster Teil: Die Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung von Eusèbe Henri Gaullieur. Genf/Basel 1856.



Die zwei Welten — die der ruhigen Vergangenheit und die der unruhigen Gegenwart — illustriert an den beiden Ufern des Vierwaldstättersees: vor dem lieblichen Rütli die handbetriebenen Schiffe und Schiffchen, vor dem Axenfels und der neuen Strasse — «dem überaus kühnen Bau durch die trotzig Felsenwelt» — das grosse Dampfboot. 1907 wird der Obwaldner Ständeratspräsident Adalbert Wirz während der Rütlifeier sogar auf die schnaubende Lokomotive am Axenberg verweisen können (Holzschnitte aus dem 1876/77 erschienenen Werk «Die Schweiz» von Dr. Gsell-Fels).

dir nichts ganz haltlose, rein sagenhafte Traumgebilde aus»⁸¹. Das Erinnerungsalbum von 1891 gab 1307 als dem Moment, da auf der Grundlage von 1291 geheime Aufstandsvorbereitungen getroffen worden seien, ebenfalls einen prominenten Platz.

Die Vorstellung vom Gründungsjahr 1307 überdauerte auch das Jahr 1891. Noch heute wird das Rütlichschießen zum traditionellen Zeitpunkt durchgeführt. Die «Grütlianer» dagegen hatten schon zur Zeit des 600jährigen Jubiläums das Interesse am patriotischen Ursprung ihrer Vereinigung verloren⁸². Die Urner dagegen hielten noch lange trotzig an der für sie günstigeren Datierung fest. Im Sockel des 1895 eingeweihten Altdorfer Tell-Denkmal liessen sie trotz 1891 groß die Zahl 1307 einmeißeln. Und 1907 inszenierten sie eine zweite Bundesfeier zum 600jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft. Der Aufruf, der von den drei Urkantonen gemeinsam unterzeichnet, mithin auch von Schwyz mitgetragen wurde, verwies mit größter Selbstverständlichkeit auf die Zusammenkunft vom November 1307, da auf dem Rütli der «Grundstein» zur Eidgenossenschaft gelegt worden sei⁸³. Die Urner luden dann aber in bewußtem Gegensatz zum «prunkvollen Fest» von Schwyz zu einer bescheidenen Feier ein. Immerhin konnten sie – und damit ging ein alter Wunsch in Erfüllung – eine gewichtige Bundesratsdelegation in Altdorf empfangen und bei dieser Gelegenheit in den Medien die ebenfalls schon 1891 geäußerte Auffassung kundtun, daß eben das Urnerland «die Wiege der Schweiz und ihr ältester Freistaat sei»⁸⁴. Die im folgenden Jahr erschienene Erinnerungsschrift stellte nicht ohne Bitternis fest, daß 1291 zum offiziellen Gründungsdatum «gestempelt» worden sei; sie äußerte aber auch die Überzeugung, daß die Erinnerung an den Rütlibund trotzdem lebendig bleiben werde⁸⁵. 1941 wurde eine 650 Jahr-Feier zum Bundesbrief, 1957 jedoch keine analoge Feier zum Bundesschwur mehr durchgeführt. Und es ist nicht anzunehmen, daß man nach 1991 im Jahre 2007 nochmals eine 700 Jahr-Feier durchführen wird⁸⁶.

Im Bereich nicht der Detailforschung, sondern der großen Gesamtdarstellungen legte der Waadtländer Geschichtsschreiber Louis Vulliemin als erster die

⁸¹ Bericht der ständerätlichen Kommission vom 20. Juni 1890.

⁸² Trümpy (vgl. Anm. 55) schreibt, die Novemberfeiern seien mehr und mehr mit den Weihnachtsfeiern zusammengelegt worden.

⁸³ Urner Wochenblatt Nr. 40 vom 5. Oktober 1907.

⁸⁴ Die Feier wurde aus Rücksicht auf die Jahreszeit etwas vorgezogen und schon am 13. Oktober durchgeführt. Als Vertreter der neuen Schweiz nahmen teil: Bundespräsident Eduard Müller, Vizepräsident Ernst Brenner und der Luzerner Bundesrat Joseph Zemp. Zur publizistischen Vorbereitung vgl. Urner Wochenblatt Nr. 40 vom 5. Oktober 1907.

⁸⁵ Eduard Wymann, Die sechste Jahrhundertfeier des Rütlichschwurs begangen auf dem Rütli, Sonntag, den 13. Oktober 1907. Einsiedeln 1908. Bezogen auf 1891 führte die Schrift weiter aus: «... es gewann den Anschein, als werde nun die Erinnerung an den Rütlibund allmählich an Frische und Lebendigkeit verlieren. Dank der Zähigkeit urschweizerischer Volksüberlieferung lag die Sache in Wirklichkeit anders.» Um die verschiedenen Interessen zu koordinieren, habe Uri als «historischer Vorort» die Initiative ergriffen.

⁸⁶ Mittlerweile ist das Jahr 1307 so sehr in Vergessenheit geraten, daß ein schlecht informierter Informant des Tages-Anzeiger-Magazins von einem «Druckfehler» spricht, wenn eine paraguayische Briefmarke mit einer Abbildung des Altdorfer Telldenkmals die Jahreszahl 1307 mitliefert (Nr. 23/1990, S. 5).

letzte Etappe auf dem Weg der Emanzipation von der Gründungssage zurück. Im Vorwort seiner 1875 erschienenen Geschichte bekannte sich der über siebzigjährige Gelehrte zu einem kritischen Wissenschaftsverständnis und sprach die Überzeugung aus, daß jede Aufdeckung von Wahrheit eine Stärkung des Vaterlandes bedeute. Vulliemin wollte in seiner programmatischen Erklärung allerdings auch der Legende ihren Platz einräumen, weil sie unter Umständen sogar wichtiger sei als mancher materiell gesicherte Befund. Im eigentlichen Text dagegen übergang er den Rütli-Bund vollständig⁸⁷.

Karl Dändliker hingegen brachte es in seiner allgemeinen Schweizergeschichte von 1884, welche die Geschichte von Vögelin/Escher ersetzen sollte, nicht fertig, auf den Rütli-Bund zu verzichten. Immerhin ließ er die Datierung von 1307 fallen. Da nicht feststehe, wo der erste Bund aus den Jahren 1245–1250 und der ewige Bund von 1291 abgeschlossen worden sei, könne man durchaus annehmen, daß dies auf dem Rütli geschehen sei, wie das Weiße Buch von Sarnen von 1470 es bezeuge. Wichtig an dieser Argumentation ist, daß sie eine Fusion von 1291 und 1307 zugunsten des verbrieften Datums vornimmt. Die «ehrwürdige Bundesurkunde von 1291» würdigt er als «Grundstein für das Gebäude der schweizerischen Eidgenossenschaft»⁸⁸.

In der deutschen Schweiz wagte Johannes Dierauer den mutigen Schritt. In seinem am 1. August (!) 1887 verfaßten Vorwort zur mehrbändigen Schweizergeschichte erklärte er, er habe konsequent jede Verschmelzung der ursprünglichen Nachrichten und der späteren Traditionen abgelehnt: «Sobald man sich in den älteren schweizerischen Geschichten verleiten läßt, über die urkundlichen Grundlagen und zeitgenössischen Berichte hinauszugehen, gerät man in ein Gewebe von Unsicherheiten und Zugeständnissen, welche die richtige Ansicht der Dinge immer wieder trüben.» So finden wir in diesem Werk keine Ausführungen zum Rütli-Bund und einzig Erörterungen des Bundesbriefes von 1291. Der Brief wurde in diesem Text, der im Rahmen einer deutschen Staatengeschichte erschien, allerdings nicht als Gründungsurkunde, sondern schlicht als «ältestes Dokument der schweizerischen Eidgenossenschaft» bezeichnet⁸⁹.

Die vorgestellte Publikationsreihe zeigt zweierlei: einmal die Diskontinuität durch die Auswechslung der Gründungsdaten und zum anderen aber die Kontinuität der Bedürfnisse nach einem datierbaren Ursprung. Ob 1307 oder 1291 – in der einen wie in der andern Variante ging es darum, den Moment des Anfangs

⁸⁷ Louis Vulliemin, *Histoire de la Confédération Suisse*. Lausanne 1875/76. 2. Bde. Im Vorwort führt er aus: «La critique a fait son oeuvre. A nous d'en accepter les résultats, persuadés que toute conquête de la vérité est une force pour la patrie. Mais à nous aussi de faire à la légende et à la tradition leur place. Telle légende, accueillie par la nation et devenue partie de son existence, possède plus de valeur morale, et a acquis plus d'importance historique que bien des faits matériellement constatés.»

⁸⁸ Karl Dändliker, *Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfügungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*. Nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt. Zürich 1884. 3 Bde.

⁸⁹ Johannes Dierauer, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Bd. 1. Gotha 1887. Einleitung, S. X, und S. 100.

festzumachen, den «Urvertrag» gemäß Gaullieur, «l'origine» gemäß Vulliemin, den «Grundstein» gemäß Dändliker. Die Gründungsidee erhielt mit zunehmender Verbreitung des als Gründungsakte gedeuteten Briefes von 1291 sogar weiteren Auftrieb. Die im Auftrag des Bundesrates von Wilhelm Oechsli verfaßte Jubiläumsschrift über die Anfänge der Eidgenossenschaft bezeichnet das Pergament von 1291 selbstverständlich als »Stiftungsbrief der schweizerischen Eidgenossenschaft» und die paktschließenden Landamänner als «die ersten Eidgenossen»⁹⁰.

Der gegenüber 1307 betriebene Revisionismus konnte mit einer Aura der Wissenschaftlichkeit daherkommen. Insofern als man einer Sage ein Dokument entgegenhielt, war diese Aura nicht nur falscher Schein. Der Wissenschaftscharakter der Demarche blendete aber darüber hinweg, daß die Beweisabsicht nicht wissenschaftlich war. Ein Gerold Meyer von Knonau zum Beispiel wies um 1871 in einem öffentlichen Vortrag zum wiederholten Male den Sagencharakter des Gründungsmythos nach; er erhob die Forderung, diese Stoffe aus der vaterländischen Geschichte zu entfernen und sich mit den Urkunden auseinanderzusetzen. Die Beschäftigung mit diesen Dokumenten würde «die einseitige Hervorhebung des einmaligen Schwirrens einer todbringenden Bogensehne» aufwiegen. Andererseits machte er sich aber — wenn auch verhalten — zum Förderer des Gründungsdenkens, indem er zwar nicht den Brief von 1291, aber den Brief von 1315 zum «Grundstein der Schweiz» erklärte⁹¹.

Wesentlich schärfer trat der innere Widerspruch der unwissenschaftlichen Kritik im Namen der Wissenschaft in einem Festvortrag von Johannes Dierauer zu Tage. Ganz im Dienste des Gründungskultes von 1891 feierte der, wie wir gesehen haben, an sich verdiente Gelehrte das Dokument von 1291 als «Gründungsurkunde der Eidgenossenschaft» und die daran beteiligten Männer als «die historischen Stifter der Eidgenossenschaft» und fügte, um seiner Aussage mehr Autorität zu verleihen, eben eine Kritik der älteren Gründungsvorstellung bei: «Wohl darf heute nachdrücklich an sie [die Männer von 1291] erinnert werden, nachdem lange genug durch eine zwar anmutige, aber von den Tatsachen abweichende Überlieferung ganz andere Persönlichkeiten als die ersten Eidgenossen bezeichnet worden sind. Ihnen gebührt ein Ehrenplatz in unserer vaterländischen Geschichte, gleich wie der wirkliche Bund des Jahres 1291 gegenüber dem sagenhaften Schwur des Jahres 1307 sein volles Recht erhalten hat»⁹².

Mit dem Bekanntwerden der Jubiläumspläne wuchs die Aufmerksamkeit gegenüber dem «Gründungsdokument». Nun wurde der Wunsch wach, Abbildungen der helvetischen «Magna charta», wie Ständerat Wirz das Dokument von 1291 in seinem Bericht vom 20. Juni 1890 nannte, unter die Leute zu bringen. Im Februar 1890 ergingen gleich zwei Anfragen an Schwyz: Die eine kam von der

⁹⁰ Wilhelm Oechsli, Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich 1891, S. 296 und 305. Die Schrift wurde von Georg von Wyß in einer Rede an der ETH als «wissenschaftlich historische» bezeichnet.

⁹¹ Gerold Meyer von Knonau, Die Sage von der Befreiung der Waldstätte. Die Ausgangsstelle, das Erwachen und der Ausbau derselben. Basel 1873.

⁹² Gedenkblätter zur Feier des sechshundertjährigen Bestandes der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1891. St. Gallen 1891.

deutschen Illustrierten «Über Land und Meer», die andere vom amerikanischen Gesandten in Bern. Letzterer erhielt den Bescheid, die Urkunde sei bisher noch nie fotografiert worden, im Lauf des Jahres würde aber (wohl im Hinblick auf 1891) eine Abbildung hergestellt. So lange wollte der Gesandte jedoch nicht warten; er stellte das Gesuch, man möge ihm die Urkunde ausleihen, damit er sie fotografieren lassen könne⁹³. Dem Wunsch wurde nicht entsprochen, hingegen ließ man sich von der Firma Benziger, Einsiedeln, eine Offerte für eine größere Auflage von Reproduktionen geben⁹⁴. Der Bundesbrief war, was man 1890 offenbar nicht mehr wußte, 1885 (ein Jahr nach der Herausgabe von Dändlikers Schweizergeschichte) schon einmal fotografiert worden. Der Zürcher Staatsarchivar Paul Schweizer hatte sich das wertvolle Dokument zu wissenschaftlichen Studien ausgeliehen, es dann, wie ein empörtes Schreiben des Schwyzer Kantonsarchivars vom 17. Februar 1886 festhält, auffallend lange behalten und ohne Einwilligung fotografiert⁹⁵.

Neben den munteren Verfechtern der alles dominierenden Vorstellung von einem zeitlich genau bestimmbaren Gründungsakt gab es eine kleine Schar von Gelehrten, welche die aufklärerische Frucht des 18. Jahrhunderts weiterentwickeln und der fundamentalistischen Vision einer angeblichen Staatsgründung die nüchternere Sicht einer allmählichen Entwicklung entgegenhielten. E. J. Kopp machte sich in seiner 1835 veröffentlichten Schrift — entgegen heute bestehender Meinungen — nicht zum Anwalt des Gründungsjahres 1291. Der «Urvertrag» ist in seiner Urkundensammlung nur ein Dokument von insgesamt 82 Quellentexten aus dem Zeitraum 1251—1386. In seinem Vorwort findet man bezeichnenderweise etwa die Formulierung, die eidgenössischen Bünde seien «aufgekommen»⁹⁶. Die Vorstellung von der allmählichen Entstehung der Eidgenossenschaft, die sich auf den im Brief von 1291 erwähnten älteren Bund und auf andere bekannte Abkommen stützte, stand grundsätzlich im Widerspruch zur jubiläumssüchtigen Mentalität des 19. Jahrhunderts und zu der mit 1891 propagierten Gründungsidee. Der Widerspruch störte aber nicht. Ein Heinrich Escher konnte sich 1855 sogar explizit mit der *antiqua confederatio*, dem Bündnis, das demjenigen von 1291 vorangegangen sein mußte, auseinandersetzen — und trotz-

⁹³ Korrespondenz im Staatsarchiv Schwyz, II. Abt., Fasz. 94, Nr. 102.

⁹⁴ Ebenda, Fasz. 94, Nr. 103.

⁹⁵ Ebenda, Fasz. 94, Nr. 98. Paul Schweizer hat sich u.a. mit der Frage der Siegel befaßt, vgl. Dierauer, op. cit., S. 100.

⁹⁶ Joseph Eutyck Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Luzern 1835. 2. erweiterte Auflage mit einem schärferen Vorwort in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1851 I. Bd. H. 1. Kopp, der übrigens auch nicht neutral, sondern prohabsburgisch eingestellt war, diskutierte die Frage, welche Konfliktpartei während der Entstehungsphase im Recht gewesen sei. Auf diesen Aspekt kann hier nicht eingegangen werden. Ebenso wenig auf die Frage, ob die Eidgenossenschaft aus einer Revolution entstanden sei. Man konsultiere dazu die Schriften von Karl Meyer und von Bruno Meyer. Kopp's Demarche von 1835 blieb nicht ohne Echo zustimmender und widersprechender Art. Einzelheiten müssen hier aber übergangen werden. Vgl. etwa die Arbeiten von J.J. Hiseley (Lausanne 1839), Andreas Heusler (1839), Heinrich Gelzer (Basel 1840), Frédéric de Gingins-la-Sarraz (Zürich 1834) und Remigius Meyer (Basel 1844).

dem war ihm 1291 «Auftakt» und «Grundlage» des Bundes. 1891 würdigte Wilhelm Oechsli zwar Kopps «bahnbrechende Arbeiten», und dennoch wurde der Pakt von 1291 als «Stiftungsbrief» dem Jubiläumspublikum weitergereicht.

Selbst Harry Breßlau, der 1895 dem vor 1291 abgeschlossenen, älteren Bündnis eine ganze Abhandlung widmete, glaubte der Schweiz den Befund anbieten zu müssen, daß sie das Jubelfest von 1891 zu Recht gefeiert habe. Er attestierte ihr, damit nicht nur ein patriotisches Fest, sondern zugleich ein «Siegesfest unserer Wissenschaft» begangen zu haben. Mit dem Wechsel von 1307 auf 1291 habe die stille und unablässige Arbeit, welche die Geschichte von der Sage getrennt habe, amtliche Anerkennung erhalten. Breßlau zeigte auch volles Verständnis dafür, daß der «wirklich älteste» Bund als Bezugspunkt für ein Gründungsjubiläum nicht in Frage gekommen ist: «... thöricht wäre gewesen, wer ein volkstümliches Fest einer gelehrten Vermutung, statt einer geschichtlichen Thatsache, die uns nach Zeit, Ursachen und Verlauf wenigstens in ihren Hauptzügen sicher bekannt ist, darzubringen unternommen hätte»⁹⁷.

1891 stellten sich nicht alle Historiker in den Dienst der auf 1291 fixierten Gründungsidee. Es ist kein Zufall, daß von katholisch-konservativer Seite Einwände erhoben wurden. Der Luzerner Staatsarchivar Theodor von Liebenau ließ die bundesrätliche Auffassung nicht gelten, daß man wegen der widrigen Zeitverhältnisse 1291 bisher nicht gefeiert habe. Er kritisierte aber nicht die anachronistische Vorstellung, daß man schon früher Zentenarien gefeiert habe, sondern die willkürliche Fixierung des angeblichen Gründungsmomentes. «Mit nicht geringem Befremden» stellte er fest: «... einerseits ist ja der Bund von 1291 nicht der erste Schweizer-Bund und andererseits bildete nicht die Urkunde vom 1. August 1291, sondern jene von 1315 die staatsrechtliche Grundlage der alten Eidgenossenschaft.» Liebenau hätte es vorgezogen, wenn die Vertreter der modernen Eidgenossenschaft die helvetische Verfassung von 1798 zum Gegenstand ihres Jubiläums- und Zentenarbedürfnisses gemacht hätten, nicht weil diese dem konservativen Luzerner mehr bedeutet hätte, ganz im Gegenteil. Er war aber der Meinung, daß dieser Bezugspunkt den Festanten besser entsprochen hätte⁹⁸. Mit dem Hinweis auf den Bundesbrief von 1315 brachte Liebenau übrigens eine dritte, ebenfalls urkundenbezogene Gründungsvorstellung ins Spiel. Diese ist aber stets im Schatten des Schwurtermins von 1307 geblieben.

Mittlerweile hat sich in der Wissenschaft die Auffassung von der allmählichen Herausbildung des «schweizerischen Staatsgebildes» durchgesetzt. Hans Conrad Peyer verweist im 1972 erschienenen «Handbuch der Schweizer Geschichte» auf die zahlreichen ähnlichen Bündnisse. Es habe nicht im vornherein festgestanden,

⁹⁷ Harry Breßlau, Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone. In: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 20, 1895, S. 1–36.

⁹⁸ Theodor von Liebenau, Am Vorabend der Bundesfeier von 1891. Luzern 1891 (Separatum aus den «Katholischen Schweizerblättern»): «Dem Politiker liegt auch die Frage viel näher, ob nicht die Feier der Bundesverfassung von 1798 dem Geiste der heutigen Bundesbehörden weit mehr entsprechen würde, als die Säkularfeier des Bundes von 1291, wenn man nicht, wie die Helvetier von 1798, nur dem Genius der Freiheit, nicht auch dem strengen Rechtsgeföhle, das die Ahnen belebte, die Huldigung darbringen will.»

daß gerade das Bündnis von 1291 überdauernd zum Kern eines eigentlichen Staatswesens werden würde. «Die Gründungsurkunde der heutigen Eidgenossenschaft ist sie also eigentlich nicht gewesen»⁹⁹. Guy Marchal bestätigt in seinem Beitrag zur 1982 erschienenen «Geschichte der Schweiz und der Schweizer», der Bundesbrief von 1291 sei keine Gründungsakte, «sondern ein Bündnis, wie es damals viele ähnliche gab»¹⁰⁰.

Trotzdem hat die Vorstellung von der Staatsgründung von 1291 tiefe Wurzeln geschlagen. 1965 durchgeführte Befragungen von Rekruten ergaben, daß 84 Prozent die Frage nach dem Gründungsjahr der Eidgenossenschaft mit 1291 richtig beantwortet hätten. Das sei das Spitzenresultat der ganzen Erhebung gewesen und das beweise, «daß das wohl wichtigste Datum der vaterländischen Geschichte fest im Gedächtnis der jungen Eidgenossen verankert ist. . . »¹⁰¹

Kontroversen sind um die inzwischen ziemlich unwichtig gewordenen Gründungsfrage in letzter Zeit keine mehr geführt worden. Natürlich gibt es im Vorfeld des Jubiläums von 1991 einige Stimmen, die erneut darauf hinweisen, daß der historische Bezugspunkt des Jubiläums vom historisch kritischen Standpunkt aus diskutabel sei. Dem Thema wird aber nicht soviel Bedeutung beigemessen, daß man, wie das kürzlich geschehen ist, sich über ein «Zerfragen» des Geburtsdatums beklagen könnte¹⁰². Andererseits lebt auch in unserer Zeit völlig ungedämpft die Tendenz weiter, mit dem Zahlenmythos der runden Daten besonderen Sinn erzeugen zu wollen. So wurde in Verbindung mit dem diesjährigen Nationalfeiertag vom 100. «Ersten August» gesprochen, obwohl dieser nach der einmaligen Durchführung von 1891 erst 1899 offiziell eingeführt und auch gefeiert worden ist.

4. Die Durchführung des Bundesjubiläums von 1891

Frühere Äußerungen zum Jubiläum haben sich vor allem mit seiner Durchführung befaßt¹⁰³. Diese Schilderungen des Ablaufs sollen hier nicht wiederholt werden. Mit der kontrapunktischen Kürze sei vielmehr zum Ausdruck gebracht, daß nicht der reale Ablauf der zwei Jubiläumstage vom 1./2. August 1891 unser Hauptinteresse beanspruchen soll¹⁰⁴. Wichtiger waren und sind die Vorstellungswelten, die mit der Feier zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt und an

⁹⁹ Handbuch der Schweizer Geschichte. Zürich 1972. Bd. 1, S. 184.

¹⁰⁰ Geschichte der Schweiz — und der Schweizer. Basel 1982. Bd. 1, S. 169.

¹⁰¹ Pädagogische Rekrutenprüfung 1965. 1953 waren es sogar 87 %. 1986 erzielte die Frage nach den drei Gründungskantonen mit ca. 95 % richtigen Antworten das beste Ergebnis.

¹⁰² Gerhard Frick, Das zerfragte Geburtsdatum vom ersten August. Ansichten zur Bedeutung des Bundesbriefs. In: Neue Zürcher Zeitung Nr. 175 vom 31. Juli 1990. Der Verfasser bezieht sich u.a. auf einen meiner Presseartikel zu diesem Thema, der bereits 1988 erschienen ist.

¹⁰³ Jubiläums-Festalbum Schwyz 1291—1891. Bern 1191—1891. — Eidgenössische Bundesfeier in Schwyz 1. und 2. August 1891. Schwyz 1892. — Die Festtage in Schwyz und Bern August 1891. Bern 1893.

¹⁰⁴ Die Akten des Bundesarchivs würden allerdings noch manche interessante Auskunft enthalten. Das betreffende Dossier ist mit diesem Aufsatz längst nicht ausgewertet.

einem bestimmten historischen Ort zwar freigesetzt wurden, im Grunde aber auch vorher und nachher bestanden.

Im Sinne einer Fortführung von Fragestellungen des vorangegangenen Kapitels sei hier nur auf ein paar wenige Aspekte eingegangen. Seiner Absicht entsprechend war es Schwyz gelungen, sich als «Wiege der Eidgenossenschaft» ins Zentrum des Jubiläums zu stellen. Es konnte durchsetzen, daß im Festspiel der ewige Bund von 1291 als Pakt gezeigt wurde, der vor der Kirche von Schwyz abgeschlossen worden sei. Die zweite Szene war abermals einem schwyzerischen Vorgang gewidmet: dem 1315 in Brunnen abgeschlossenen Bund. Die Elemente, mit denen sich die anderen Urkantone besonders identifizierten, erhielten nur in den Entreakten einen Platz eingeräumt. Tells Apfelschuß und Winkelrieds Opfertod wurden als «lebende Bilder» eingestreut, und der Rütli-Schwur diente lediglich als Hintergrund zum Schwur von Brunnen¹⁰⁵.

Eine ähnliche Abstufung ist im übrigen Festprogramm zu beobachten: Während Schwyz den ersten Tag und den Morgen des zweiten Tages beanspruchte, konnten die Urner nur für die Dauer der Rütli-Feier Gastgeber sein, und die Nidwaldner mußten damit zufrieden sein, daß man ihnen Gelegenheit gab, in Bekenried während eines kurzen Unterbruchs der Seefahrt einen «währschaften Ehrentrunk» und durch den Landammann den «Gruß und Handschlag des Nidwaldner Volkes» zu bieten. Allfällige Unzufriedenheiten traten aber wegen dieser Fragen während des Festes nicht in Erscheinung.

Die Konkurrenz zwischen Schwyz und Uri war mit 1891 freilich nicht beigelegt. Die Urner verschafften sich, wie wir bereits wissen, Satisfaktion mit der 600 Jahr-Feier von 1907. Sie betrieben ihre Revanche auch mit dem Altdorfer Tellen-Denkmal von 1895 und seit 1898 mit den Tell-Festspielen. Ein weiteres Mal drohte ein Konflikt, als Charles Giron im Dezember 1899 den Auftrag erhielt, die Frontseite des Nationalratssaales mit einem Monumentalgemälde zu schmücken. Der Bundeshausarchitekt Hans Auer konzentrierte seinen Entwurf ganz auf Schwyz. Giron dagegen wählte – möglicherweise unter dem Einfluß der Seelisberger Bevölkerung – den Ausschnitt so, daß das Rütli ins Bild gerückt und in Verbindung mit der engelartigen Fixiergestalt in den Wolken zum eigentlichen Inhalt des Bildes «Die Wiege der Eidgenossenschaft» gemacht wurde¹⁰⁶.

Es wäre im übrigen unzutreffend anzunehmen, die Jubiläumsfeier habe, weil ihr eine integrative Funktion zukam, den Festteilnehmern und der Außenwelt das naive Bild einer durch und durch gleichgestimmten Nation vermittelt. Bundespräsident Emil Welti kam gleich zu Beginn seiner Festansprache auf die aktuellen Schwierigkeiten zu reden: «Mannigfaches Mißgeschick betrübt unsere Her-

¹⁰⁵ Die «lebenden Bilder» könnten wegen ihres Verklärungscharakters freilich auch als privilegierte Schauspielelemente gedeutet werden. In diesem Fall dürfte aber die andere Wertung am Werk gewesen sein.

¹⁰⁶ Johannes Stüchelberger, Charles Girons «Wiege der Eidgenossenschaft» im Bundeshaus in Bern. Ein Landschaftsbild zwischen Patriotismus, Tourismus und Panorama. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte (ZAK) Bd. 42, 1895, S. 325–330. Derselbe, Die künstlerische Ausstattung des Bundeshauses in Bern. In: ZAK Bd. 42, 185. S. 185–234.

zen; schwerer Schaden ist auf viele unserer Fluren niedergegangen; unerhörtes Unglück hat einen unserer Schienenwege betroffen und im öffentlichen Leben des Landes sind wir durch bitteren Hader entzweit»¹⁰⁷.

Es gehörte zu dieser Art ziviler Predigt, daß das Leben als schwierig und der Mensch als stets gefährdet, daß zugleich aber die Probleme als lösbar dargestellt wurden, sofern man sich nur vom richtigen Glauben tragen ließ und das entsprechend richtige Verhalten an den Tag legte. Bundespräsident Welti: «... wir wissen, daß die schwierigsten Probleme der Gegenwart noch nicht gelöst sind, aber die Vergangenheit gibt uns die Hoffnung, auch den Pflichten der Zukunft gerecht zu werden.» Die Vergangenheit wurde aber nicht als reine Erfolgsstory gedeutet. Immer wieder hätten auch die Vorfahren versagt, etwa zur Zeit der Religionskriege oder der ausbeuterischen Regimente des 18. Jahrhunderts. Mit echter Vaterlandsliebe und vor allem mit echter Demut vor Gott als dem ständigen Beschützer des Vaterlandes könnten die gegenwärtigen und künftigen Probleme bewältigt werden.

Hinter der negativen Vergangenheit der Irrungen und Wirrungen ragte allerdings als leuchtender Horizont die positiv vorbildliche Vergangenheit der alteidgenössischen Befreiungskämpfe. Von ihr sagte Welti: «Als Eidgenossen mit ihrem Blut die Güter erstritten, die wir heute genießen, war ein Höhepunkt unserer Geschichte erklommen, der seither nicht wieder erreicht worden ist.» Aus dieser Perspektive erhielt die Gründungszeit insofern heilsgeschichtliche Qualität, als damit die Vorstellung verbunden war, daß für eine bestimmte Zeit eine Verschmelzung von ewigen Werten und flüchtigem Wandel der Zeit stattgefunden habe. Diese Verhältnisse waren *per definitionem* unwiderbringbar. Und trotzdem oder gerade deswegen hatten sie für die Zeitgenossen von 1981 wegleitend zu sein.

Während die Staatsmänner als Hohepriester der Zivilreligion auftraten, machten sich die tatsächlichen Geistlichen gerne zu Verkündern der weltlichen Heilsbotschaft. Leonhard Meister und J. Konrad Vögelin waren Pfarrer, der Festspiel-dichter Heinrich Weber war Pfarrer, und Joseph Ignaz von Ah, der sich, wie wir noch sehen werden, während zehn Jahren mit den Transskriptionen der Bundesbriefe abmühte, war ebenfalls Pfarrer und bischöflicher Kommissar.

5. Der Vergangenheitsbedarf der Fortschrittswelt

Eric Hobsbawm hat, wie eingangs bereits gesagt, 1983 auf den Zusammenhang zwischen Modernität und Traditionsbedürfnis aufmerksam gemacht. Er hat sich in seinen weiteren Ausführungen dann vor allem damit abgegeben, die neomodischen Traditionen zu identifizieren. Warum aber moderne Gesellschaften historisch reagieren — dieser Frage ist er nicht weiter nachgegangen. Immerhin hat er

¹⁰⁷ Dieser Passus enthielt einen Hinweis auf das Eisenbahnunglück von Münchenstein vom 14. Juni 1891 und wohl auch eine Anspielung auf die Tessiner Unruhen vom September 1890, in deren Verlauf es immerhin zu einem ungesühnt gebliebenen Mordanschlag auf einen konservativen Regierungsrat gekommen war.

eine wichtige Feststellung vermittelt, die in genereller Weise die Frage beantwortet: Die Traditionsbildung ist der Versuch, in einer Welt des konstanten Wandels und der steten Neuerungen wenigstens einen Teil des sozialen Lebens mit einer festen, unveränderlichen Struktur zu versehen¹⁰⁸. Diese Stabilisierungsstrategie ist in einer frühen Untersuchung von Rudolf Braun an Hand der Vereinskultur des 19. Jahrhundert bereits sichtbar geworden¹⁰⁹. Die Vereinsrituale treten weniger als historische Komponente in Erscheinung, man kann aber Ritualisierung, die Entwicklung von künstlichen Zwängen und Gebundenheiten als Archaisierung verstehen und das Archaische eben doch als das Gegengewicht zu den in schnellem Wechsel sich folgenden, sich sogar jagenden Provisorien der Moderne.

Mit den explizit historistischen Stabilisierungsstrategien hat sich vor allem Hermann Lübke befaßt. Der in Zürich lehrende Philosoph legt einleuchtend dar, wie generell mit der Dynamisierung sozusagen proportional auch die Historisierung zunimmt und daß die Vergangenheitszugewandtheit als kompensatorische Reaktion auf Vertrautheitsschwund zu verstehen ist¹¹⁰. Für den Historiker bleibt jedoch manche Frage offen: zum Beispiel die Frage, wann die Dynamisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse so stark geworden ist, daß sie nicht nur eine qualitative Veränderung, sondern eine Gesellschaft mit einer neuen Qualität gebracht hat. Oder die Frage, ob nicht selbst in der Ära der stärkeren Dynamisiertheit relevante Schwankungen in der Veränderungsgeschwindigkeit auftreten und diese Wellen oder Schübe entsprechende Schwankungen in der Intensität des Traditionsbedürfnisses bewirken. Das Bedürfnis, mit Ursprungsmythen aktuellen Interessen zu entsprechen und in ritueller Weise Vergangenheiten zu pflegen, hat sich ja nicht erst mit dem Zusammenbruch der feudalen Welt eingestellt¹¹¹. Und es ist wohl kein Zufall, daß die Legende vom Ursprung der Eidgenossenschaft in der Wendezeit zwischen 1470 und 1530 fixiert wird.

Was das Zentenardenken betrifft (das natürlich nur eine von mehreren Arten der Traditionspflege ist), stellen wir in der Tat fest, daß sein Aufkommen in eine Zeit fällt, da der Übergang vom Ancien Regime in eine neue, vor allem neu gestaltete Welt sich entweder ankündigt oder sich bereits vollzogen hat. Ein Novum dieser Zeit ist die Basisabhängigkeit der Regierungslegitimation. Zentenarfeiern waren Volksfeste zur Bekräftigung der Zustimmung zu Staat und Regierung. Weil diese Notwendigkeit in den aristokratischen Regierungszeiten nicht bestand, wurden vor 1800 eben auch keine Feste dieser Art inszeniert. Die frühen Zentenarfeiern der reformierten Kirche könnten sich in dem Maße, als es um Integra-

¹⁰⁸ Vgl. Anm. 1, Introduction, S. 2.

¹⁰⁹ Rudolf Braun, Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet. Zürich 1965, S. 360.

¹¹⁰ Hermann Lübke, Fortschritt als Orientierungsproblem. Freiburg i.Br. 1975. — Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Analytik und Pragmatik der Historie. Basel 1977. — Zuletzt: Museen und historisch-politische Identität. In: 1991 und die Schweizer Museen. Info 43 des Verbands der Museen in der Schweiz, S. 27–35.

¹¹¹ Vgl. etwa Guy P. Marchal, Die frommen Schweden in Schwyz. Das «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert. Basel 1976.

tion und um Abgrenzung gegenüber der anderen Konfession ging, aus ähnlichen Bedürfnissen erklären. Auch die nach 1800 aufkommende Tradition von Unspunnen sollte letztlich die Akzeptanz der erneuten Zugehörigkeit des Oberlandes zum Staate Bern fördern.

Die Tradition von Unspunnen ist — wenn auch ohne Zentenardenken, aber unter Berufung auf frühgeschichtliche Vorkommnisse — nicht nur aus restaurativen Absichten gestiftet worden, sie verfolgte zugleich ausgesprochen fortschrittsbedachte, modernisierende Zielsetzungen¹¹². Auch in Zürich ist, wie wir schon festgestellt haben, 1851 der Dualismus zwischen Fortschrittsstreben und Traditionspflege thematisiert worden. Die Stadt hatte nach dem Abbruch der Befestigungsanlagen eine für damalige Verhältnisse explosionsartige Ausdehnung erlebt. Nur wenige Jahre vor dem Jubiläum hatte sie einen ersten Eisenbahnananschluß erhalten. Und wenige Jahre später gingen aus der neuen Gründungszeit das Polytechnikum, die Kreditanstalt u.a.m. hervor¹¹³. Das Bestreben, zwischen der tiefen Vergangenheit und der Gegenwart mal mit Komplementarität, mal mit direkter Gleichsetzung ein in jedem Fall harmonisches und sinnvolles Verhältnis herzustellen, wird 1851 durch die offizielle Schrift belegt, die der Zürcher Jugend von der Regierung überreicht worden ist¹¹⁴. Nach einer ausführlichen Schilderung der alteidgenössischen Vorgänge kommt diese anonyme Schrift auf die gegenwärtige Aufgabe zu reden, die «noch ernster» als die alte vor fünfhundert Jahren sei. Warum diese Beurteilung? Die Zeigenossen der Jahrhundertmitte spürten, daß sie in einer dynamisierten Welt lebten, daß sich die Lebensbedingungen dauernd änderten und daß die Gegensätze der Auffassungen, das heißt der Interessen zunahmen. So stellt diese Schrift denn auch ausdrücklich fest, die Anschauungsweisen und Sitten derjenigen, die friedlich zusammenleben sollten, seien allein schon durch die Vergrößerung der Schweiz verschiedener geworden. Es seien viele Neuerungen im materiellen und geistigen Leben hinzugekommen: «Die veränderte Kriegskunst durch Erfindung des Pulvers, die Presse mit ihrer bis in die innersten Lebensverhältnisse dringenden Wirksamkeit, der Magnetismus, die Elektrizität, die Dampfkraft, die bald alle Entfernungen ausgleichen und die Gedanken mit Blitzesschnelle verbreiten, die freiere Entfaltung aller Kräfte zum Guten wie zum Bösen . . .». Schließlich sei auch das Umfeld unstabiler geworden, es ist von Gärungen in beinahe allen Nachbarländern die Rede. Der Eindruck, in einer stark dynamisierten Welt zu leben, findet in der folgenden Feststellung wiederum seinen Ausdruck: «Tiefgreifende Änderungen hat, wie in allen

¹¹² Vgl. Hans Spreng, Die Alphirtenfeste zu Unspunnen. In: Bernische Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1946, S. 133—188. Bemerkenswerterweise ging es nicht nur darum, einen historischen Akt (eine Versöhnung zwischen zwei Herrschern) im 12. Jahrhundert, sondern die angeblich schon einmal im 13. Jh. begangene Feier wieder zu feiern.

¹¹³ Gordon A. Craig, Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830—1869. München 1988.

¹¹⁴ Zürichs Beitritt zur Eidgenossenschaft, Denkschrift zu dessen fünfhundertjähriger Jubelfeier am 1. Mai 1851. Der zürcherischen Jugend gewidmet auf Verordnung des Regierungsrates des eidgenössischen Standes Zürich.

menschlichen Angelegenheiten, auch in denjenigen des Vaterlandes die eilige Flucht der Jahrhunderte herbeigeführt».

Die Zuger Bundesfeier von 1852 ist ebenfalls nicht nur auf die archaische Frühzeit ausgerichtet. Im ersten, ritualisierten Teil des Festes wurde zwar auf der «mit Trophäen alterthümlicher Waffen und Fahnen» geschmückten Tribüne der Bundesbrief verlesen und in einer zivilreligiösen Predigt ausgelegt — im zweiten, freieren Teil während des Banketts war der direkte Bezug zur stürmischen Gegenwart faßbar. So brachte etwa Alt-Landammann Sidler unter rauschendem Beifall einen Trinkspruch «dem Fortschritt der Eidgenossenschaft und dem Drängen der Zeit nach Fortschritt auf allen Gebieten menschlicher Bestrebungen, dem Fortschritt, der auch dem Kanton Zug werden müsse, und den nichts — keine Kleinmacht, keine Großmacht, selbst nicht die Vereinigung aller finstrer Mächte — zu hemmen vermöge!»¹¹⁵.

Was nun das Jubiläum von 1891 betrifft: Seine Inszenierung kann nicht direkt aus einem plötzlichen Bedarf abgeleitet, beziehungsweise auf diesen zurückgeführt werden. Trotzdem dürfte von der Bundesfeier eine versichernde Wirkung ausgegangen sein, deren man in jener Zeit bedurfte. Vielleicht war man wegen der Verunsicherung durch das Aufkommen der Sozialdemokratie speziell darauf angewiesen, sich mit einem patriotischen Weihespiel brüchig gewordene Gewißheiten, etwa die Vorstellung von der nationalen Eintracht, aufzufrischen¹¹⁶. Es wäre aber zu kurz gegriffen, wenn man den Jubiläumskult lediglich als Reaktion auf eine Opposition und auf schwindenden Konsens verstünde. Im Kulturkampf der siebziger Jahre haben die Freisinnigen gegen die Ultramontanen wohl nationalistische Argumente eingesetzt, aber noch nicht mit historistischen Zeremonien reagiert.

Stärker dürfte die permanente Infragestellung durch die allgemeine Modernisierung und speziell durch den technischen Fortschritt gewesen sein¹¹⁷. Auf der gleichen Zeitungsseite, die über die Jubiläumsvorbereitungen für 1891 berichtete, wurde dem Leser eine Abhandlung zur Frage angeboten: «Wird der Mensch je fliegen können?»¹¹⁸. Die bedrängende Moderne ist selbst in den historischen Gedenkfeiern gegenwärtig, 1891 in Schwyz mit dem Hinweis des Bundespräsidenten auf die 73 Toten und 131 Verletzten der Eisenbahnkatastrophe von Münchenstein, 1907 auf dem Rütli mit dem Hinweis des Ständeratspräsidenten auf die «drüben» am Axenberg schnaubende Lokomotive.

Vertrautheit und damit Sicherheit gingen überdies durch den Bauboom des ausgehenden 19. Jahrhunderts verloren. Im Zusammenhang mit den Jubiläumsplänen war davon die Rede, daß in Brunnen das alte Susthaus abgerissen würde.

¹¹⁵ Zugerisches Kantons-Blatt Nr. 27 vom 3. Juli 1852.

¹¹⁶ Verunsicherung etwa durch die erfolgreiche Gründung einer schweizerischen Sozialdemokratischen Partei 1888, der Durchführung der Zweiten Sozialistischen Internationale 1889 und der ersten 1. Mai-Feier 1890.

¹¹⁷ Vgl. auch Georg Kreis, Das Festspiel — ein antimodernes Produkt der Moderne. In: Das Festspiel (vgl. Anm. 2), S. 186–208.

¹¹⁸ Der Bund vom 1. April 1889.

Obwohl das Gebäude mit einer Inschrift auf den Bund von 1315 als der «Grundveste der Schweiz» eine Verbindung zur Vergangenheit herstellte, kam kein Bedenken wegen seiner Zerstörung auf. Der Berichterstatter war's vielmehr zufrieden, weil so Platz entstand für ein «würdiges» Denkmal, dem dann die Funktion zugeacht war, eine neue Verbindung zur Vergangenheit herzustellen¹¹⁹. 1912/13 kamen im Zusammenhang mit dem schließlich nicht verwirklichten Projekt des Schwyzer Nationaldenkmals kritische Stimmen auf, welche auf solche Widersprüche aufmerksam machten. Statt eines seelenlosen Steinhauens solle man ein lebendiges Nationaldenkmal schaffen, indem man die schönsten Bauernhäuser (also echte Vergangenheit) und die schönsten Landschaften (also echte Natur) erhalte¹²⁰.

Sehr eindrücklich und beinahe symbolhaft verdichtet finden wir die Kombination von Vergangenheitspflege und Modernitätserlebnis in einem 1891 erschienenen Schriftchen, in dem J. J. von Ah für die Schweizer Jugend (angesprochen waren allerdings nur die Jünglinge) Abschriften von 25 Bundesbriefen veröffentlicht und diese Dokumente als stabilisierendes Gegengewicht zur Dynamik der Moderne präsentiert: «Der Feuerwagen der neuen Zeit fährt mit rasender Eile über uns hinweg, wie einst über die Leiche Winkelried bei Sempach; neues Recht, neue Normen gehen zermalmend über die hinweg, welche einst mit ihrem großen Heldenherzen der Freiheit eine Gasse gemacht.» Die alten Texte mit ihren «ewig» gültigen Aussagen der Urzeit werden den neuen ständig wechselnden Informationen der Moderne entgegengehalten. Es könne, bemerkte der Herausgeber dieser Bundesbriefe, der Jugend nichts schaden, wenn sie auch etwas anderes wieder einmal lesen lerne, «als nur die Fahrtenpläne der Eisenbahnen, den Kurszettel der Börse und die Preise von Baumwolle, Sprit und Petroleum»¹²¹.

Das Alte wurde durch das Neue nicht abgewertet, sondern im Gegenteil aufgewertet. Nur weil die Moderne unausgesprochen als reißender Fluß empfunden wurde, sah man sich veranlaßt, 1851 in Zürich den alten Bund explizit als den festen Fels hervorzuheben. Und in Glarus war 1852 ebenfalls der neuzeitliche Bedarf nach Dauerhaftem am Werk, als die Magistraten einen alten Brauch reaktivierten, den Bundesbrief von 1352 «aus dem Staube des Archivs» hervorholten und öffentlich seinen Inhalt ab dem Original vorlasen und im gleichen Akt aus der Pannerlade, die von den Herren in der vaterländischen Prozession mitgetragen worden war, die alten Schlachtzeichen hervorholten und vor der Festgemeinde

¹¹⁹ SZ vom 4. Januar 1890. Der Vorschlag orientierte sich explizit am Stanser Winkelried-Denkmal. Die Versammlung von Brunnen nahm diesen Vorschlag auf und forderte: «Durch ein würdiges Monument sollte jedem Eidgenossen der Ort der Gründung und Entstehung unseres schönen Vaterlandes in steter Erinnerung gehalten werden.» (SZ vom 8. Januar 1890). 1907 griff Ständeratspräsident A. Wirz das Postulat wieder auf und sprach die Hoffnung aus, daß es auf die sechste Zentenarfeier der Schlacht bei Morgarten (1915) verwirklicht werde. Vgl. dazu Theophil Fritz Wiget, Ein Nationaldenkmal zu Schwyz. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 58 1965, S. 35–76. Ferner Werner Bucher, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Basel. 1977.

¹²⁰ Vgl. Wiget, op. cit., S. 67 ff.

¹²¹ Joseph Jgnaz von Ah, Die Bundes-Briefe der Alten Eidgenossen 1291–1513. Einsiedeln 1891.

entfalteten. In diesen Momenten wird deutlich, daß die Moderne in höchst bescheidenem Maße tatsächlich Distanz zu früherem Geschehen und wirklich eine historische Perspektive zwischen Vergangenheit und Gegenwart entwickelt hat. In diesen mysterischen Momenten war wie in vormoderner Zeit Vergangenheit und Gegenwart eins. Dasselbe gilt für den Kult um die Gründungs-idee, wenn man dem Bundesbrief von 1291 in anachronistischer Weise Verfassungscharakter und umgekehrt den Verfassungen von 1848 und 1874 Bündnischarakter zuschrieb.

Ein wichtiger Grundzug der Moderne liegt in der Analytik, in der Kritik und der Erforschung der Verhältnisse, sei es der Evolutionsbedingungen der Natur, sei es der Entwicklung der Börsenkurse — oder der vaterländischen Überlieferungen. Die Geschichte konnte sich so wenig wie die Natur und die Ökonomie diesem Zugriff entziehen. So wurde Tells Historizität schon im 18. Jahrhundert, zur Zeit als Gleser den Bundesbrief von 1291 editierte, in Frage gestellt¹²², und gleiches geschah Winkelried im 19. Jahrhundert, betrieben durch den gleichen J. E. Kopp, dem wir bereits als Herausgeber alteidgenössischer Dokumente begegnet sind¹²³.

Ähnlich erging es der Rütli-Sage. Als Basis zur Darstellung der Anfänge der Schweizergeschichte sollten nur noch «gut bezeugte Tatsachen» beigezogen werden. Deutlich faßbar ist diese Tendenz in Karl Dändlikers Geschichte von 1884. Er sah bewußt davon ab, seine Schilderungen mit «Phantasiebildern» zu illustrieren, und beschränkte sich auf Darstellungen von Urkunden, Münzen, Gebäuden, Waffen, Kartenskizzen. Dändliker sah in dieser Einstellung eine Errungenschaft und hatte, vom zeittypischen Fortschrittsdenken durchdrungen, keine Hemmungen, von der zeitgenössischen Geschichtswissenschaft zu sagen, daß sie nun auf einer «höheren Warte» stehe. Denn: «Der Patriotismus ist ihr nicht die einzige Triebfeder. Höher als die Verherrlichung des Volkes steht die wissenschaftliche Wahrheit, die im Leben des Einzelnen und der Völker stets den letzten Triumph feiert. (. . .) Hatte nun bisher der reine Patriotismus unsere Geschichte geschrieben, so übertrug man jetzt dieses Amt der reinen und strengen Wissenschaft»¹²⁴.

So weit, so gut. Dem Verfasser wie den meisten seiner Kollegen fehlte indessen der Mut zur eigenen Courage. Der sogenannten Aufklärung waren zeittypische Grenzen gesetzt. Kritik wurde praktiziert, solange sie zu einem brauchbaren Ergebnis führte, das heißt den durchaus traditionell gebliebenen Erwartungen nicht zuwiderlief. So konnte man mit einer scheinbar kritischen und modernen Haltung den Gründungsmythos von 1307 als Legende abtun und unkritisch mit dem Kult um die Urkunde von 1291 den Gründungsmythos, den man zu

¹²² Die Schrift über das «Dänische Mährgen» erschien ebenfalls 1760. Vgl. Ricco Labhardt, Wilhelm Tell als Patriot und Revolutionär 1700–1800. Basel 1947, S. 61.

¹²³ Beat Suter, Arnold Winkelried. Der Heros von Sempach. Ruhmesgeschichte eines Nationalhelden. Stans 1977, S. 279 ff. — Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt. Katalog zur Ausstellung in Sempach. Luzern 1986. — Guy P. Marchal et al., Arnold von Winkelried: Mythos und Wirklichkeit. Stans 1986.

¹²⁴ Karl Dändliker, Geschichte der Schweiz. Zürich 1884. Einleitung, S. 21.

bekämpfen vorgab, weiterführen. Die angebliche Entzauberung führte sogleich zu einer neuen Verzauberung.

Die Pflege von Gründungsmythen war, wie gesagt, keine ausschließliche Eigenheit des 19. Jahrhunderts. Bemerkenswert ist vielmehr, daß es diese Gepflogenheit nicht aufgab, obwohl die ihm eigene Modernität es zugelassen hätte, die Mythen als solche zu erkennen. Auch im Falle Berns machte Gustav Tobler 1889 darauf aufmerksam, daß das Gründungsdatum 1191 zweifelhafter Natur sei, weil die älteste Angabe erst aus dem Jahr 1330 stamme. Er setzte sich aber nicht weiteren Anfechtungen aus, da dieses Datum von späteren Chronisten übernommen worden sei und sich ohne weiteres in der schweizerischen Geschichtsschreibung völlig eingelebt habe¹²⁵.

Die Pflege des Gründungsmythos mag durch ausländische Kulte ähnlicher Art gefördert worden sein, etwa durch das *Centennial* der 1776 gegründeten USA, dann durch das *Centenaire* des 1789 «neugegründeten» Frankreichs, aber auch durch die zeitgenössischen Gründungen 1848 des schweizerischen Bundesstaates, 1859/60 des italienischen Nationalstaates, 1871 des Zweiten Deutschen Reiches. Die Jubiläumsfreudigkeit und der Historismus müssen aber aus den innergesellschaftlichen Bedingungen der Schweiz erklärt werden. Man wünschte in der bewegten Zeit mehr denn je eine in tiefer Vergangenheit urkundlich festgemachte Verankerung. Der Bedarf erschöpfte sich aber doch nicht im Wunsche nach irgendwelchen Historismen und nach beliebiger Linderung der bedrängenden Modernität der Gegenwart. Während das Maß an Historismus durch das Tempo der gesellschaftlichen Veränderung gegeben ist, wird der Inhalt des historischen Kompensationselementes durch die dominierenden Interessen der jeweiligen Verhältnisse bestimmt. Mit der Neuauflage des nun urkundlich abgestützten Gründungs- und Einigkeitsmythos sollten einerseits die alten und schwächer werdenden Widerstände der Konservativen gegen die moderne Staatsidee definitiv beseitigt und andererseits die neuen und wachsenden Widerstände der linken Opposition entschärft werden¹²⁶.

Wie sehr man den scheinbar entmythologisierenden zweiten Gründungsmythos konservieren wollte, zeigt ein bemerkenswertes Diktum des Zürcher Regierungsrates und Nationalrates Dr. Johann Stössel. Als Mitglied der eidgenössischen Kommission für die Jubiläumsvorbereitung sprach er sich in der Sitzung vom 4. September 1890 dafür aus, daß zum Jubiläum eine populäre Festschrift, nicht aber eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben werde. Das Protokoll notiert das vielsagende Argument: «Wenn nun bei der amtlichen Veranstaltung solcher Forschungen über den ersten Bund von 1291 etwas den historischen Traditionen Widersprechendes zu Tage gefördert würde, so hätte dies für

¹²⁵ Gustav Tobler, vgl. Anm. 11, S. 147.

¹²⁶ Schon mehrfach ist auf den Zusammenhang zwischen Bundesjubiläum und Eintritt der ehemaligen Sonderbundspartei in die Landesregierung hingewiesen worden. Der Luzerner Josef Zemp, der an der Sempachfeier von 1886 als Nationalratspräsident einen großen vaterländischen Auftritt gehabt hatte, wurde im Dezember 1891 als erster katholisch-konservativer Politiker in den Bundesrat gewählt.

das Fest etwas Mißliches»¹²⁷. Trotzdem einigte man sich auf den «entschiedenen Wunsch, daß eine gründliche, wissenschaftliche Bearbeitung der Entstehung und Bedeutung des Bundes vom 1. August 1291 durch den Bundesrat thunlichst gefördert werden solle». Dies geschah dann auch mit der Beauftragung von Wilhelm Oechsli¹²⁸. In der folgenden Sitzung vom 15. November 1890 sah man davon ab, eine spezielle Festschrift für die Schuljugend in Auftrag zu geben, «weil eine jede kritisch wissenschaftliche Beleuchtung der Entstehung unserer Bünde in einer Darstellung den Ausdruck finden muß, die weit über die Fassungskraft der Schulkinder hinausgeht und daher völlig unverstanden bleiben würde». Um der nachwachsenden Generation auch etwas zu bieten, sah man die Produktion und Verteilung eines «artistischen Gedenkblattes» vor. Dank der urkundlich abgesicherten Wissenschaftlichkeit konnte man auch unwissenschaftlich sein. Derselbe Dändliker, welcher der «reinen Wissenschaft» freie Bahn geben wollte, verurteilte «kühle Teilnahmslosigkeit» und «übertriebene» Sachlichkeit: «Kaltblütig schlug man samt und sonders alle Überlieferungen zusammen. Die anmutigsten und erhebensten Züge der Tradition wurden, sobald man in den zeitgenössischen Berichten keine Bestätigung gefunden hatte, oder so oft man nicht Brief und Siegel dafür besaß, als Lüge und Erfindung, mindestens als falsche und unbefugte Ausschmückung erklärt»¹²⁹.

Die Entzauberung sollte nicht zu rigoros betrieben werden. Die Modernisierung förderte nur bedingt die Nüchternheit. Sie förderte als Ausgleich zu unvermeidlichen Ernüchterungen in verschiedenen Bereichen sogar das Schwärmerium, insbesondere im Bereich der Geschichte und der Natur. Für den historischen Bereich finden wir wiederum einen Beleg von Dändliker. Während er — erneut zeittypisch — im Politischen eher Vorstellungen von Kontinuitäten, Übereinstimmungen und Parallelitäten pflegte, wollte er die Kulturgeschichte (Sitten und Gewohnheiten, Glauben und Fühlen) als exotische Gegenwelten anbieten: «Wer heute, im Zeitalter der Aufklärung, der Erfindungen und wissenschaftlichen Fortschritte lebt, wird mit Verwunderung sich eine Zeit wieder vergegenwärtigen, da die Menschen über Staat, Kirche und Bildung ungefähr das Gegenteil von dem dachten, was wir heute, und da sie in Lebensformen ihr Glück fanden, die wir heute zu belächeln uns nicht enthalten können»¹³⁰.

¹²⁷ Bundesarchiv Festakten 8 (M) Bd. 4. Der Vorschlag ging von Ständerat Muheim aus, der sich an der Schrift des Sempacherfeiern von 1886 orientierte. Was die populäre Schrift betraf, wünschte Ständerat Wirz «mehr Inhalt vom rein historischen Standpunkt, mehr edle patriotische Zugaben, vaterländische Lieder etc.» Mit der Abfassung der populären Festschrift wurde Carl Hilty betraut. Während Oechsli nur die Zeit bis 1318 behandelte, hatte Hilty eine allgemeine Darstellung bis zur Gegenwart zu verfassen. In dieser Publikation, die den Titel «Die Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft» trug, wurde in anachronistischer Weise eine fragwürdige Kontinuität von 1291 bis 1874 suggeriert.

¹²⁸ Die von Oechsli im Auftrag des Bundesrates verfaßte und 1891 veröffentlichte Schrift hatte ausgeprägten Wissenschaftscharakter. Nach dem Textteil präsentierte der Autor einen reichen Dokumentationsteil mit 839 Regesten, 9 integral veröffentlichten Quellentexten und 3 Facsimilia von Urkunden.

¹²⁹ Dändliker, op. cit., S. 22.

¹³⁰ Ebenda, S. 25.

Noch eine Bemerkung zur Verzauberung: Man hat sich diese wohl nicht als durchgehenden Zustand vorzustellen, sondern im Gegensatz zum durchgehenden Zauber der ganzheitlichen Lebenswelt der Vormoderne als temporär, als segmentiert, organisiert und funktional konsumiert. Gerade gegen Ende des Jahrhunderts mehrten sich die Stimmen, die den industriell betriebenen Festrummel kritisierten. Stellvertretend für andere sei nochmals Gustav Tobler zitiert: «Dem künstlich hervorgerufenen, augenblicklichen Enthusiasmus folgt eine verletzende lange Gleichgültigkeit, aus der einmaligen Ausübung einer Pflicht der Pietät abstrahieren drei Generationen für sich das Recht, über Thaten des Geistes oder ganzer Völker einfach zur Tagesordnung zu schreiten»¹³¹. Und man hat sich den Zauber auch nicht als völlige Entrückung vorzustellen. Adalbert Wirz machte in seiner Rütli-Rede von 1907, wie wir gehört haben, ausdrücklich auf die Lokomotive am gegenüberliegenden Seeufer aufmerksam.

Wie man die neue Welt nicht verdrängte, ließ man umgekehrt die alte Welt der Sagen nicht fallen. Wichtig war, daß man sie in sich vereinen konnte. Ein schönes Bild dieses Zusammenrückens von Altem und Neuem vermittelt der Bericht der Berner Jubiläumsfeier von 1853 mit der Schilderung des Moments, da der offizielle Teil abgeschlossen war, da der private Teil zum Zuge kam und beide Welten zu einer wurden beispielsweise im Ritter, der beobachtet wurde, wie er im Panzerhemd seine Havannazigarre rauchte¹³².

Letztlich blieben die älteren Vorstellungen gegen aufklärerische Kritik weitgehend immun. Das zeigten die verschiedenen, bereits zitierten Verfasser von Schweizergeschichten, die zwar den Gründungsmoment von 1291 als neue Erkenntnis einrückten, die alten Geschichten aber dennoch weitererzählten. So konnte auch Ständeratspräsident Adalbert Wirz 1907 auf dem Rütli unumwunden erklären, daß in vaterländischen Belangen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung unerheblich seien: «Wir sind heute nicht hierher gekommen, um mit den Männern der kritischen historischen Forschung zu rechten, welche nur die urkundlich besiegelten Tatsachen als geschichtliche Wahrheit gelten lassen. Wir berufen uns heute auch nicht auf das ›Weiße Buch‹ von Sarnen, auf Aegidius Tschudi, Johannes von Müller und auf Friedrich Schillers unsterblichen Freiheitsgesang. Heute berufen wir uns auf die Tradition, auf die Pietät, auf das Herz des ganzen Schweizervolkes vom Rheinstrom bis zur Rhone, vom Lemman bis zum Bodensee, von den Alpen zum Jura»¹³³.

So blieb es denn auch. Im Februar 1941 kündigte Bundesrat Philipp Etter über Radio die 650 Jahr-Feier an und gab bekannt, daß sie in Schwyz und auf dem Rütli durchgeführt würde. Seine Begründung: «In Schwyz, dem nach den Feststellungen unserer Geschichtsforscher bei der Gründung der Eidgenossenschaft die Führung zufiel, wo alle unsere Bundesbriefe zusammen mit den ältesten Fahnen der jungen Eidgenossenschaft im Bundesbriefarchiv aufbewahrt werden, am Fuß des Mythenberges, der seine Felshäupter wie die schwörenden Finger zum Him-

¹³¹ Anm. 10, S. 145.

¹³² Vgl. Anm. 28, S. 269.

¹³³ Rede abgedruckt in Neue Zürcher Zeitung Nr. 285 vom 14. Oktober 1907.

mel erhebt. Und auf dem Rütli, dem heiligen Land am See, wo die Männer der drei Länder sich trafen zum ersten eidgenössischen Schwur»¹³⁴.

1891 war nach einer wegbereitenden Vorgeschichte, die immerhin ein Jahrhundert gedauert hatte, in den Worten von Eric Hobsbawm die Tradition der Bundesgründungsfeier «erfunden» worden. 1941 wurde in der Meinung, daß es 1291 zur Gründung gekommen sei, wiederum gefeiert. In Wirklichkeit betrieb man aber Traditionspflege, man feierte nicht mehr auf Grund eines direkten Entscheids für 1291, sondern weil bereits 1891 gefeiert worden war. Dasselbe gilt für 1991.

¹³⁴ Neue Zürcher Zeitung Nr. 281 vom 22. Februar 1941.